

Ueber

Armen = Versorgung

und

Unterstützungs = Anstalten

in Riga,

---

eine historische Skizze.

---

Riga 1803.

Bei Wilhelm Christian Andreas Müller.



Den

drey Ständen meiner guten Vaterstadt

und der

löbl. Gesellschaft der schwarzen Häupter

mit

Empfindungen wahrer Achtung

gewidmet

von

Liberius Bergmann,  
Oberpaster.

---

**N**iga hat sich durch die Wohlthätigkeit seiner Bürger und Einwohner von jeher einen Namen gemacht, und wenn in frühern Zeiten seiner Gründung ein gewisser frommer Religionsstifter so manche noch jetzt bestehende hülfreiche Anstalt zu Stande brachte; so haben in den neuern Zeiten, Edelmuth, Gemeinmuth und ächte Humanität zur Milderung des Elendes, zur Unterstützung hülfbedürftiger Personen auf eine Weise gewirkt, die Ehrfurcht und Bewunderung erregen muß. Wenn man auch dessen nicht gedenken wollte, was in dieser Absicht bey gewissen Veranlassungen überhaupt, öffentlich, oder auch im Verborgenen geschah — aber nicht verborgen bleiben konnte; so ist die hier herrschende Bereitwilligkeit, Nothleidende zu unterstützen, sich der Armen und Verlassenen thätig anzunehmen, ob nun freylich immer auf die beste Weise, wer mag das entscheiden? so auffallend, daß sie einen jeden, der hier auch nur eine kurze Zeit verweilte, so fort in die Augen leuchten muß. Darüber liefert insbesondere die Fortdauer des ohne allen Fond errichteten Nikolai Armen- und Arbeitshauses, und die Entstehung mancher andern neuern Unterstützungs-Anstalt die besten Beweise. Den hier herrschenden Geist der Wohlthätigkeit kann man aber nicht besser kennen und schätzen lernen, als nach einer kurzen Darstellung alles dessen, was von der frühern Zeit bis auf die jetzige in einem Zeitraum von beynabe sechshundert Jahren öffentlich zum Besten der Armen und Nothleidenden geschehen ist. Willkicht ist diese Uebersicht gerade jetzt um so willkommen

ner, da Rußlands menschenfreundlicher Kaiser, sich die Verbesserung des Armenwesens in seinem großen Reiche als wahrer Vater seines Volks so ernstlich angelegen seyn läßt. Wer liebt wohl ohne innige Ehrfurcht gegen den besten Monarchen, jene vortreflichen Grundsätze, nach welchen Er zu handeln und sich der verlassenen Menschheit anzunehmen geneigt ist, wer segnet Ihn nicht mit dankbar gerührter Seele, wer wünscht nicht zur Ausführung Seiner großen, edlen, weit umfassenden Absichten, wie und wo es nur geschehen mag, mitwirken zu können. Das Armenwesen muß auch an unserm Orte musterhaft werden, wenn man Seine Verordnungen fest im Auge behalten und gewissenhaft befolgen wird. Der Strahl der Wohlthätigkeit, die nur im Vorbeygehen von der Stimme des Wehklagens übereilt, dem Armen mechanisch eine Gabe reicht, wird künftig die Quellen der Armuth näher beleuchten, wird dahin bringen, wo wirklich Elende schmachten, damit der sowohl durch als ohne seine Schuld Leidende nicht hilflos bleibe. Aber indem der Armuth und Noth unter uns abgeholfen und der Unglückliche gerettet wird, suche man zugleich die Quellen der Hilfsbedürftigkeit auf, wehre den Ursachen der Armuth, insbesondere der selbstverschuldeten, und setze dem oft sehr übel angebrachten Mitleid die nöthige Grenze. Nicht von dem, was künftig noch zur Verbesserung des Armenwesens geschehen könnte oder müßte, soll indessen hier die Rede seyn, sondern von dem, was bis jetzt in dieser Rücksicht geschah. Man sehe diesen kurzen historischen Versuch als die Grundcharte eines Bodens, oder als den Grundriß des Fundaments, zu einem Gebäude an, welches allmählig aufgeführt werden soll. Enthielt dieser Aufsatz auch nur einige nöthige Nachrichten von unsern öffentlichen wohlthätigen Anstalten für jene Männer, die sich nach dem Willen des gütigsten Monarchen mit

der wichtigsten Angelegenheit, nemlich mit der wahren Rettung ihrer unglücklichen Brüder zu beschäftigen und an der zweckmäßigsten Versorgung der wirklich Hilfsbedürftigen zu arbeiten unter einander vereinigt haben; so ist mein Wunsch vollkommen erreicht. Möge der Geist der Wohlthätigkeit, der unsre Väter und Zeitgenossen besetzte, nie aus dieser guten Stadt weichen!

Unter ihren milden Stiftungen steht seines Alterthums wegen billig oben an

#### Das Hospital zu St. Georg.

Der dritte rigische Bischof Albert legte im Jahr 1220 in nova ciuitate Rige den Grund zu dieser Anstalt. Sie lag zuerst in der Stadt und hatte ihre eigene Kirche, worin der Orden zwar Gottesdienst halten, aber keinen Gottesacker dabey anlegen durfte. Man nannte auch den Herrmeisterlichen Hof in Riga Jürgenshof, und wahrscheinlich hat derselbe im Bezirk des Hospitalgebietes gelegen, und hat davon seinen Namen. Dieser Jürgenshof lag ohnweit der Peterskirche, und besaß mehrere Grundplätze in und außer der Stadt. Nachdem Isarnus vom Pabst Bonifacius VIII. als Erzbischof bestätigt worden war, suchte er im Jahr 1300 die Streitigkeiten mit dem Orden bezulegen, wobey er demselben auch zugestand, die Kirche St. Georg zum Gottesdienste zu gebrauchen, doch sollten nie über zehn Brüder in der Stadt bleiben. Weil aber der Orden dennoch der Stadt vielen Schaden zufügte; so zerstörte die Bürgerschaft im Jahr 1305 Jürgenshof, wofür der Meister Gottfried zwar eine Schadloshaltung von tausend Mark verlangte; aber nachher mit achthundert Mark zufrieden war. Die Stadt behielt nun den Platz für sich und als im J. 1330 Mon-

heim dieselbe eroberte, räumte sie ihm dafür den Stift zum heil. Geiste, und einen Platz zur Erbauung eines andern Schlosses ein. Indessen blieb sie nicht im Besiz desselben; sondern der Erzbischof brachte es an dem päpstlichen Hofe so weit, daß ihm Bürgershof zugesprochen wurde. Man setzte auch im J. 1452 im Kirchholmschen Vertrage fest, daß die rigische Kirche, den Hof zu St. Georg nebst dessen Kirche, und den dazu gehörigen Gütern in und ausser der Stadt behalten und ein Hospital drauf bauen sollte. Vermuthlich blieb der Erzbischof bis zur Reformation im Besiz desselben, und so lange scheint auch die Georgen-Kirche in der Ringmauer gewesen zu seyn. Unter polnischer Regierung lag dieses Hospital an dem ehemaligen Kubbes-Beige (nach dem Könige der Liven Kobbes, oder Kaupo so genannt) vor dem Jakobschor innerhalb der Weidenpforte, und wurde von der Stadt unterhalten. Im Jahr 1621 wurde es vor der Belagerung vermuthlich von den Bürgern selbst zerstört, die alles um die Stadt niederrissen. Im J. 1624 war es zwar gänzlich wiederhergestellt, brannte aber durch die Unvorsichtigkeit eines Armen ab, wobey viele alte und franke Personen umkamen. Im J. 1643 wurde es abermals zu erbauen angefangen, kam 1650 zu Stande und kostete mit allen Nebengebäuden 8329 R<sup>thl</sup> 68 G<sup>ld</sup> 4 fl. Auch baute der Magistrat im J. 1647 ohnweit davon, aus Vorsorge, ein Pesthaus, welches 787 R<sup>thl</sup> 40 G<sup>ld</sup> und 1 fl. gekostet hatte, und mit vier geräumigen Zimmern versehen war. Schon im J. 1656 bey der Belagerung der Stadt wurde das Hospital, weil es von Stein erbaut war, zwar nicht abgebrannt; aber die Belagerer setzten sich darin, und es wurde so verwüestet, daß man es im J. 1658 neu aufführen mußte. Dieses neue Gebäude hatte eine sehr gute Einrichtung und bestand aus funfzehn geräumigen Zimmern, in deren jedem zwölf Betten befindlich waren, aus einem Speisesaal, einer

großen Stube für die Aufwärter und Aufwärterinnen und einer Wohnung für den Armen-Vater. In der Mitte des im Viereck aufgeführten Gebäud des war ein schöner großer Platz und ein Brunnen. Die Einkünfte dieser Anstalt müssen damals sehr beträchtlich gewesen seyn. Denn nach einer vom Magistrat publicirten verbesserten Ordnung wurden hundert und funfzig Personen theils arme, theils franke, und zehn Kinder darin aufgenommen, ja im Nothfall konnte diese Anzahl vermehrt werden. Wegen des großen Unterschiedes des damaligen und jetzigen Preises der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse, muß der Unterhalt des Hospitals weniger gekostet haben. Nur ein Beispiel aus Rechnungen vom J. 1683. Zwölf Ochsen kosteten damals zusammen 38 R<sup>thl</sup> 72 G<sup>ld</sup>. ein Loof Mehl 8 P., ein Loof Erbsen einen halben Thaler, ein Viertel Butter 3 R<sup>thl</sup>. 30 G<sup>ld</sup>., ein Loof Versien-grüße 10 P., ein Fuder Holz 6 P. u. s. w.

Beym Einfall der polnisch-sächsischen Truppen im J. 1700 ward das Hospital nebst der Kirche in die Asche gelegt; aber bald darauf zuerst die Kirche und dann das Hospital aus eigenen Mitteln desselben erbaut. Bey der im J. 1710 erfolgten Belagerung wurde abermals alles abgebrannt, jedoch gleich zu Anfang der Russisch-Kaiserlichen Regierung den Armen ein hölzernes Haus in der Stadt am Walde des Sandthors erbaut, aber die Kirche selbst nicht hergestellt; sondern statt derselben die St. Gertruds-Kirche in der Vorstadt angelegt. Endlich wurde statt des hölzernen Armenhauses im J. 1751 das jetzt vorhandene steinerne Gebäude, worin vierzehn Zimmer befindlich sind, ohnweit dem Karlsthore auf Riesingsgrund zu bauen angefangen und im J. 1752 zum Theil bezogen. Die Einweihung geschah im J. 1754. Die jetzige Einrichtung ist für siebenzig bis achtzig arme und unvermögende Personen beyderley Geschlechts deutscher und Letzt-

seher Nation, deren jede bey ihrer Aufnahme dreyßig bis achtzig Rl. entrichten muß. Ihre Nachlassenschaft bleibt der Anstalt. Sie erhalten ihr bestimmes Essen, und zweymal in der Woche Fleisch. Wohlthätige Einwohner unserer Stadt schicken an Festtagen Geschenke, welche unter sie vertheilt werden. Einigen ist es vergönnt, sich auch außer dem Hause etwas zu erwerben, wie denn alle überhaupt sich die nöthige Bekleidung selbst verdienen müssen. Bey der Auswahl unter denen, die sich um eine erledigte Stelle bewerben, nimmt man meistens auf das Alter Rücksicht, doch werden auch junge Personen, wenn sie gebrechlich sind, davon nicht ausgeschlossen. Die besondere Aufsicht über sie führt ein Amtmann oder Armen-Vater, der für die Abheilung ihrer Bedürfnisse Sorge trägt. Das Ganze steht, wie alle übrige Armen-Anstalten und milde Stiftungen, unter der Obergenspection des Magistrats. Die specielle Administration ist zwey Magistratsgliedern und zwey Vorsehern, deren einer aus der Aeltesten-Bank der großen Stände und der andre aus der Bürgerschaft gewählt ist, anvertraut. Sie legen jährlich dem Magistrat Rechnung ab. Für die Kranken sorgt der angestellte Arzt und die Seelsorge der Hospitaliten liegt dem Prediger an der St. Vertruds-Kirche ob. Die vorzüglichsten Einkünfte dieser Versorgungs-Anstalt fließen aus ältern Vermächtnissen (vom J. 1650 bis zum J. 1786 waren derselben in Testamenten 6063 Rl. 70 G. vermacht) aus den Renten ewig ruhender unabzähllicher sowohl als abgeleglicher Capitalien, aus den Zinsen mehrerer diesseits und jenseits der Duna verpachteten Grundstücke. Unbestimmte Einkünfte fließen ein aus der Abgabe eines jeden mit Salz einfahrenden Schiffes von einer Tonne Salz, aus denen am Palmsonntage in der Stadt und Vorstadt und am Pfingstfest jenseit der Duna eingesammelten freiwilligen Gaben, aus Nichtgeldern für den Leichen-Wagen, den das

Haus hält, aus den Armenbüchern an verschiedenen öffentlichen Plätzen, aus den Geldern, welche diejenigen Bürger erlegen, die sich vom Tragen des Klingebentels in den Stadtkirchen lossagen, aus dem Nachlaß der daselbst Verstorbenen, und aus dem Einkaufsgelde. Jetzt werden hier versorgt achtzehn Arme männlichen und drey und siebenzig weiblichen Geschlechts. Wie viel die Einnahme und Ausgabe dieser Stiftung in den vorigen Jahren betragen habe, zeigt folgende genaue Berechnung:

Im Jahr

1780 betrug die Einnahme	2654 Rl. 11b. 302 G.	u. die Ausg.	3265 Rl. 52 G.
1781 — — —	3188 —	324 — — —	2997 — 75 1/2 —
1782 — — —	2283 —	864 — — —	3639 — 81 —
1783 — — —	2318 —	75 1/2 — — —	3363 — 6 1/2 —
1784 — — —	3513 —	15 1/2 — — —	4199 — 81 —
1785 — — —	4886 —	84 1/2 — — —	5928 — 62 —
1786 — — —	4432 —	19 — — —	4433 — 84 1/2 —

Hiebey ist zu bemerken, daß so wie die ersparten Revenüen an die Stadtkasse waren abgegeben worden, so auch, wenn die Einkünfte dieser Stiftung nicht hinreichten, das Fehlende aus der Stadtkasse genommen ward. Nachdem im J. 1789 durch die verdienstvolle Fürsorge des derzeitigen righischen Herrn Gouverneurs, General-Lieutenants und Ritters Vellehoff, eine Liquidation dieser und anderer Stiftungen mit der Stadtkasse, und eine Regulirung der Etats aller Stiftungen war getroffen worden, wurden in demselben Jahre die bestimmten Einkünfte dieses Stiffts jährlich auf 1667 Rl. 41 Gd. und die bestimmten Ausgaben „ „ „ auf 374 — 70 — angenommen.

Jetzt betragen die bestimmten Einkünfte jährlich 2060 M.  
und die bestimmten Ausgaben 389 —

An unbestimmten Einkünften sind eingestossen

im J. 1799	=	2031 M. 2 Frd.
1800	=	1819 — 58 —
1801	=	2091 — 11 —

Die unbestimmten Ausgaben betragen

im J. 1799	=	3406 M. 4 Frd.
1800	=	3428 — 31 —
1801	=	3132 — 10 —

In diesen drey letzten Jahren sind 1860 M. auf Zinsen gegeben worden, und das ganze Capital der Anstalt beträgt 18789 M. 35 Frd.

### Der Convent zum heiligen Geiste.

Schon im Jahr 1225 kommen in einer Urkunde Hospitalarii Sancti Spiritus vor. Die Einrichtung in dieser Zeit ist völlig unbekannt, und die Stadt hatte wegen dieses Stiftes verschiedene Streitigkeiten, aber im J. 1488 muß sie wieder in völligem Besiß desselben gewesen seyn, denn in eben dem Jahre übergab sie nach öffentlichen Urkunden den Franziscanern die Kirche zum heil. Geiste. Damals war auch ein Nonnenkloster der grauen Schwestern dabey. Als Niga im J. 1522 die Reformation annahm, bemächtigte sie sich aller geistlichen Güter, und auch dieses Instituts und wandte es zu einer frommen Stiftung an. Da es nachher in Verfall gerathen war; so erneuerte es der Magistrat im J. 1555 und bestimmte es zu dem von Alters her festgesetzten Gebrauch, nemlich zum Besten armer und alter Bürgerwitwen. Im Jahr 1556 fieng die Auftheilung einer Summe unter mehrere

hülfsbedürftige Witwen großgütlicher Bürger an, und im J. 1557 war das Haus zu ihrer Aufnahme völlig eingerichtet, daher man insgemein dieses Jahr als das Fundationsjahr angesehen findet. Es werden auch jetzt noch nur solche Witwen hier aufgenommen, deren Männer die Bruderschaft der großen oder Marien-Gilde erlangt haben und zwar gegen eine gewisse Einkaufssumme von wenigstens 100 Thalern. Dieses Stift liegt in einem eingeschlossnen Bezirke neben der St. Peters-Kirche, und es gehören dazu die darin befindlichen sechs zusammenschendenden Wohngebäude und eilf Speicher, wie auch ein Grundstück auf der Epilwe. Außer den Wohnungen für die Witwen, deren jede absonder ist, befindet sich darin ein Saal und eine Wohnung für den Speisevater, wie er ehemals genannt wurde. Jede im Stift befindliche Witwe, deren gegenwärtig zwanzig vorhanden sind, erhält außer freyer Wohnung und zehn Thaler jährlich zu Holz, noch nach Verlauf von vier Wochen sieben Thaler zu ihrer Beköstigung, und jede nicht im Stift befindliche Witwe, die aus Mangel an Raum noch nicht hat aufgenommen werden können, es sind deren jetzt neun, empfängt nach vier Wochen vier Thaler. Stirbt eine Witwe im Stift, so fällt der dritte Theil ihres hinterlassenen Vermögens demselben anheim. Man ist jetzt darauf bedacht, es zum Besten mehrerer Witwen zu erweitern, daher die Administration in diesem Jahre ein angrenzendes Haus für 2610 M. gekauft hat, welches bereits zu Wohnungen für zwölf Witwen eingerichtet wird. Die Einkünfte desselben, bey welchem außer zwey Inspectoren, die Mitglieder des Magistrats sind, noch ein Vorsteher angestellt ist, fließen aus den Zinsen alter unablässlicher Capitalien, die demselben schon in den ältesten Zeiten zu Theil geworden, aus den Einkaufsgeldern, der Miete für die Speicher, und den Zinsen für Grundstücke. Im J. 1789 hatte diese Anstalt 2683

℞. 41 Fhd. eingenommen; und 2045 ℞. 4 Fhd. ausgegeben. Jetzt betragen die bestimmten Einkünfte 5847 ℞. 40 Fhd. und die bestimmten Ausgaben 2560 ℞. Hiebep ist aber noch nicht auf die vorgedachte Erweiterung dieser Anstalt gerechnet. An unbestimmten Einkünften sind eingingen

	1799	—	nichts	—
	1800	—	163 ℞. 48 Fhd.	
	1801	—	18	— 7 —
Die unbestimmten Ausgaben betragen	1799	—	960	— 28 —
	1800	—	758	— 52 —
	1801	—	1191	— 10 —

In diesen drey letzten Jahren wurden 5268 ℞. auf Renten gegeben und der ganze Fond beträgt 46,257 ℞. 4 Fhd.

### Campenhausens Elend.

Dieses Armenhaus liegt im Bezirk des Convents zum heil. Geiste. Am Eingel tieft man die Worte Anno 1748 ist dieses Elend aus dem Fundamente ganz neu erbaut, und darüber zueist das Jahr der Reparatur 1779 und dann der Foundation 1492. Unter dem mittlern Fenster befindet sich die Inschrift: die, so im Elend sind, führe ins Haus. Isaias 58, v. 4. Es ward von dem Erzevigt Johann Campnisen gestiftet, gieng in Kriegszeiten fast ganz ein, daher es zum Convent des heil. Geistes gezogen, und weil es fast gar keine Einkünfte hatte, von den Einkünften jener Stiftung unentfugt, 1605 wieder erbaut, und nachmals beynahe erhalten wurde. Durch ein ansehnliches Legat von 2200 ℞. des Russisch-Kayserl. General-Lieutenants und Ritters Baron von Campenhausen, eines Nachkommen des ersten Stifters, ward es ansehnlich verbessert und aus den Mit-

teln dieses Legats im J. 1746 das gegenwärtige Gebäude aufgeführt. Im J. 1771 schenkte der Landrath von Wulffenschild dieser Anstalt 1000 ℞. Hier gemessen zwanzig arme Frauenspersonen von geringem Stande in einem geräumigen Zimmer freye Wohnung nebst freyem Holze, indem der Convent zum heil. Geiste jährlich zwanzig Taden dazu hergiebt. An baarem Gelde erhalten sie außer einigen freiwilligen Geschenken von verschiedenen Legaten, die zusammen 156 ℞. Renten bringen und von den einkommenden Wächtergeldern, die ohngefähr 250 ℞. jährlich betragen, ihren Antheil, der acht bis zehn ℞. für jede betragen möchte. Die Aufseherin, die man die Wetfrau nennt, weil sie mit ihnen Morgens und Abends beten muß, hat ein eigenes Zimmer, und genießt noch außerdem einige Vortheile. Der hier angestellte Knecht, der in einer Wächse die öffentlichen Gaben einsamlet, sorge für die Heizung und Reinigung der Zimmer. Im obern Stockwerk dieses Hauses befinden sich noch fünf Zimmer für fünf arme Wiewen. Die bestimmten Einkünfte dieses Stiftes betragen jetzt jährlich 229 ℞. und die bestimmten Ausgaben 257 ℞. Das was mehr zu den Ausgaben erforderlich ist, wird aus den Mitteln des Convents zum heil. Geiste genommen. Die Administration verwalten ein Bürgermeister als Ober-Inspector, ein Rathsherr als Inspector und zwey Bürger der großen Gilde als Vorsäher. Sie sind zugleich Vorsäher des Stiftes zum heil. Geiste.

### Das Waisenhaus

Ward im Jahr 1645 durch edel denkende Bürger, unter welchen besonders der Aelteste Klaus Kempe eine ansehnliche Summe hergab, errichtet. Die damals und nach der Zeit gesammelten Kapitalien, die der Aelteste Bartels um ein beträchtliches vermehrte, sind theils an die Stadt, theils

an Privatpersonen auf Renten verlihen worden. Vom J. 1650 bis zum J. 1786 waren in Testamenten an dasselbe 11,553 Rtl. Ab. 22 Fl. vermacht worden. Von den Zinsen der Kapitalen und verschiedenen Legaten, von den Miethzehlern für einige Zimmer, Böden und Keller des Hauses, dem ihm später zugelegten Theil aus den Armengeldern, die beyhm Zoll einfließen, aus dem was aus einem Klingebentel in den Kirchen, in der Armenbüchse, in den Schaalen am Sonntage nach Michaelis, die in der Stadt herumgetragen werden, einkommt, wird diese Stiftung unterhalten. Bey dem Brande im J. 1689 am 23. Julius, welcher 235 hölzerner und 93 steinerne Gebäude verzehrte, wurde auch dieses Haus ein Raub der Flammen, in welchem der Präceptor Agricola nebst seinen Eöhnen umkamen. Schon im Jahr 1691 war es wieder hergestellt. In dasselbe werden arme vater- und mutterlose Waisen beyderley Geschlechts, deren Eltern hiesige Bürger gewesen, und die gesund, unverrückter Sinnen, auch nicht unter fünf Jahren sind, aufgenommen und erzogen, bis sie zum dienen oder zu einem Handwerk tüchtig sind. Sie werden mit freyer Wohnung, Kost und Kleidung unterhalten, und genießen in der dabey angeordneten Schule den erforderlichen Unterricht. Der Lehrer derselben sowohl als die Speisemutter wohnen hier, und zählen gegenwärtig sechszehn Knaben und neun Mädchen. Die Anstalt steht unter Inspection des Stadtwapfengerichts, und wird von vier Vorsehern, die aus der Kaufmannschaft und den Zünften erwählt werden, administrirt und dem Magistrat jährlich Rechnung abgelegt. Seit einigen Jahren werden die Kinder auch in der russischen Sprache von einem dazu besonders angestellten Lehrer unterrichtet. Noch genießen hier vier Wittwen, deren Männer zur Bräderschaft gehört haben, freye Wohnung.

## Im Jahr

1780	betrug die Einnahme	2514 Rtl. 58½ Fl. u. die Ausgabe	1904 Rtl. 82 Fl.
1781	— — —	2117 — 82 — — —	1898 — 77½ — —
1782	— — —	2000 — 57½ — — —	1862 — 74½ — —
1783	— — —	2136 — 22½ — — —	2312 — 73 — —
1784	— — —	4207 — 74½ — — —	2245 — 21½ — —
1785	— — —	1947 — 38½ — — —	3966 — 87½ — —
1786	— — —	2183 — 20½ — — —	1716 — 82½ — —

Die bestimmten Einkünfte betragen jezt jährlich 1993 Rtl. 41 Fd.

und die bestimmten Ausgaben " 1700 —

Im Jahr 1799 sind an unbestimmten Einkünften eingegangen 605 Rtl. 3 Fd.

1800 " " " 701 — 8 —

Im J. 1799 betragen die unbestimmten Ausgaben 930 Rtl. 46 Fd.

u. im J. 1800 " " " 1093 — 53 —

## Neustädts Wittwen-Convenc,

von dem Bürgermeister Franz Neustädt im J. 1594 für alte und arme Wittwen gestiftet. Es lag bey der Johannisporte, welche über den Rißing führte. Im J. 1623 wurde eine Regel oder Ordnung der Schwwestern dieses Stifts verfaßt. Das Haus brannte im J. 1689 ab, wurde aber bald darauf wieder hergestellt. Der Fond dieser Stiftung besteht außer dem Convencthause noch in einem kleinen Hause und einigen Capitalien, die theils bey der Stadtcasse theils auf Privathäuser ruhen. Die hier aufgenommenen Wittwen, zwölf an der Zahl, haben drey Zimmer zur Wohnung und daneben Küche, Keller, Boden und Hofplatz, auch erhalten sie das nöthige Holz. Eine von ihnen ist Verfrau und als Aufseherin der übrigen

anzusehen. Zu ihrer Aufwartung wird ein Knecht gehalten, der in einer Wäcke an bestimmten Tagen Almosen samlet. Sie empfangen zu ihrem Unterhalt vierteljährig 52 Rth. Im J. 1788 betragen die bestimmten Einkünfte 112 Rth. die unbestimmten ohngefähr 100 Rth. Nach der im Jahr 1789 getroffenen Regulirung, wobey nur auf sechs Wittwen gerechnet war, wurden

die bestimmten Einkünfte jährlich auf	395 Rth. und
die bestimmten Ausgaben	123 — 20 Frd.
angenommen. Jetzt betragen	
die bestimmten Einkünfte jährlich	492 Rth. und
die bestimmten Ausgaben	356 —
Der auf Renten bezogene Fond beträgt	9850 —
Un bestimmten Einkünften sind eingestossen	1799 — 89 Rth. 44 Frd.
	1800 — 40 — 37 —
	1801 — 63 — 41 —
Die unbestimmten Ausgaben betragen	1799 — 172 — 1 —
	1800 — 161 — 30 —
	1801 — 223 — 13 —

Diese Stiftung schiebt also in ihren Ausgaben zu kurz, welches der Abnahme der unbestimmten Einkünfte namentlich der Legate aus Testamenten und den Büchsengeldern zuzuschreiben ist. Sie wird unter der Inspection des Magistrats von zwey Bürgern der großen Gilde verwaltet. Ein Bürgermeister ist OberInspector, ein Rathsherr Inspector und zwey Bürger sind Vorseher.

Cef's Wittwen-Content,

gestiftet im Jahr 1613 von dem durch seine Schicksale in der hiesigen Stadtgeschichte berühmten Bürgermeister und Burggrafen Nicolaus Cef, der schon im J. 1592 diese Anstalt zu errichten Willens war. Der Wahlspruch dieses Mannes war: Oderint dum benediciam. Bey dem bekannten Tumulte wegen Einführung des neuen Kalenders, ward auch sein Haus gestürmt und geplündert, weil man ihm die Schuld mit beymaß, daß er der Abtretung der Jakobskirche und Einführung des gregorianischen Kalenders nicht eifrig genug widerstanden hätte. Er entsetzte sich aus der Stadt und blieb so lange abwesend, bis die Ordnung wieder hergestellt war. Man verwickelte ihn nicht lange darauf in neue Handel, die ihn bewogen, im Jahr 1606 seine Stelle niederzulegen und seine Sache bey dem Könige von Pohlen zu vertheidigen. Nach seiner Entfernung ward er seiner Heimath entsezt, ihm eine Frist zur Bezahlung einer an ihn gemachten Forderung bestimmt und sein Vermögen in Beschlagnahme genommen. Im J. 1612 ward ihm alles auf königlichen Befehl zurückgegeben und der erlittene Schade vergütet. Zur dankbaren Erinnerung an die überstandenen harten und unbedienten Kränkungen erbaut er dieses Wittwenhaus. Diese Stiftung ward durch ein Geschenk des Königs Gustav Adolph im J. 1621 sehr verbessert, der ein Stück Land derselben donirte, welches zwar nachmals zurückgenommen ward, wofür aber jährlich aus den Zoll-Reventen fünfzig Rth. gezahlt werden. Das jetzige Haus ist im Jahr 1770 neu erbaut. Vormals wurden nur sieben oder acht alte und arme Bürgerwitwen in dasselbe aufgenommen und darin verpflegt. Gegenwärtig befinden sich darin 13, von denen jede außer freyer Wohnung noch jährlich 24 Rth. zum Unterhalt und 4 Rth. zu

Holz erhält. Vom J. 1630 bis zum J. 1779 waren an dieselbe in Testamenten 2092 R. vermacht. Der Fond besteht aus einigen Capitalien, die auf Privathäusern ruhen und das Ganze wird immer von einem aus der Familie des Stifters administrirt, der dem Magistrat Rechnung ablegt.

117

### Das Nikolai Armen- und Arbeitshaus.

In der ersten Hälfte des verfloffenen Jahrhunderts entschlossen sich vier hiesige Kaufleute zur Anlegung eines Werk- und Spinnhauses, in welchem man den herumziehenden Müßiggängern Arbeit anweisen wollte. Nach einer gemachten Berechnung hoffte man in zehn Jahren so viel von denen dort unter Aufsicht verfertigten Sachen zu gewinnen, daß die zur Erbauung des Hauses aufgegangene Summe eingestossen wäre. Zu schnellerer Ausführung ihrer guten Absicht hofften sie durch Aktien zu gelangen; aber sie fanden zu wenig Unterstützung und die ganze Sache gerieth bald in Strecken. Im J. 1792 erließ der uns unversehentlich nachmalige Bürgermeister A. G. Sengebusch als Stadthaupt im Nahmen des Stadtrathes, eine Aufforderung an die Einwohner Riga's, zur Zusammenbringung eines Fonds, der einer besondern Administration anvertraut werden sollte, um das Gassenbeteln zu hemmen und unnöthig zu machen. Diese Aufforderung fand allgemeinen Beyfall und die Subscription gieng glücklich von statten. Alle gütendekende Einwohner waren bereit, drey Jahre hinter einander jährlich nach Vermögen etwas Gewisses zur Ausführung dieser guten Absicht herzugeben. Vier Mitglieder der Administration wurden aus dem Stadtrathe, und vier andre aus dem Publikum erwählt. Diese entwarfen im J. 1793 einen Plan zur Abstellung des Gassenbetelns, der dem Publikum gedruckt mitgetheilt wurde, und richteten das vormalige Stadt- Zuchthaus, da es nicht mehr benutze

wurde, zur Aufnahme von 70 Personen ein. Sie hatten ihr vorzüglichstes Augenmerk gerichtet 1) auf Nothleidende, die von aller Hülfe entblößt und durchaus unfähig wären, sich den nöthigen Unterhalt oder die nöthige Pflege zu verschaffen, 2) auf solche, die nur in Krankheiten ohne Unterhalt und Pflege wären, 3) auf diejenigen, die sich durch ihre Arbeit ihren Unterhalt nicht völlig zu erwerben im Stande wären, und 4) auf alle Müßiggänger, die sie durch Arbeit von ihrem Müßiggange entwöhnen und zu nützlicher Thätigkeit anhalten wollten. Am 26. September 1794, ward das Institut, nachdem der Bau des Hauses völlig beendigt und die innere Einrichtung zu Stande gekommen war, feyerlich eröffnet. Weil sich aber mehrere Hülfsbedürftige eingefunden hatten, als man anfangs vermuthete, so ward auch die so genannte Haus-Armen-Casse, die aus den Kirchencollecten an gewissen Tagen und aus öffentlichen Strafgeldern einfließt, der Administration zur Verwaltung übergeben, um mehrere wirklich Hülfsbedürftige, für welche im Hause kein Platz vorhanden war, nach sorgfältig angestellter Prüfung, mit einer wöchentlichen Gabe zur Bestreitung der Miete, oder anderer höchstnöthiger Bedürfnisse zu unterstützen. Die im Armenhause befindlichen gesunden Personen wurden angehalten, Wolle zu krahen, Pferdehaare zu zupfen, Flachsstricke zu zerlegen, Federn zu schließen. Das Zerlegen der Flachsstricke oder sogenannten Pinken, die bey der Stadtwage von den dort gewogenen Flachsbündeln abgeschnitten und gesammelt wurden, beschäftigte nicht nur sehr viele Armen im Hause, sondern verschaffte auch der Casse bey erhöhten Preisen der Flachsheede sehr beträchtliche Vortheile. Manche andre Versuche, die Leute dort zu beschäftigen, wollten nie gelingen, wovon der Grund in der verwahrloseten Erziehung der niederen Volksklassen und in ihrem Hange zum Trunk und zur Liederlichkeit liegt.

Im J. 1795 ward diese Anstalt erweitert, indem ein an dieselbe stoßender der JohannisKirche gehöriger Speicher gegen eine jährliche Abgabe von 50 Rk. dem Institut auf immer überlassen, ausgebaut und auf diese Weise Platz zur Aufnahme mehrerer Personen gewonnen wurde. Bey der Eröffnung der Anstalt war Raum für 72 Personen, jetzt schon für 140, welche Zahl aber oft in sehr dringenden Fällen bis auf 200 vermehrt wurde. Seit der Eröffnung des Hauses im J. 1794 am 26. Sept. bis zum Februar dieses 1802ten Jahres waren überhaupt in dasselbe aufgenommen 2389 Personen, und eine Geldunterstützung hatten

771	—	erhalten,
<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/>		
3660.		

Jetzt befinden sich 178 im Hause; in den Wintermonaten erhalten 300, und in den Sommermonaten 150 eine wöchentliche oder monatliche Unterstützung.

Die gesammte Einnahme von seiner Eröffnung bis zum Februar dieses Jahres betrug

56,527 Rk. 45 fcb.

In diesen acht Jahren hatte man einen Fond zur künftigen sicherern Fortbauer der Anstalt gesammelt, der 2800 Rk. betrug. Dieß alles, wer könnte es mit Gleichgültigkeit lesen, leistete die Wohlthätigkeit der rigischen Bürger. Ein Umstand darf hier nicht übergangen werden, nemlich der, daß außer jenen Summen, die größtentheils von hiesigen Bürgern und Einwohnern hergegeben wurden, denn, auch aus den öffentlichen Mitteln geschahen einige ansehnliche Beyträge, noch besonders in dem strengen Winter des J. 1799 zur Unterstützung von 600 Familien 57 Faden Holz in natura, 2881 Rk. 10 fcb. 1810 R. V. U. 111 R. S. M. 41 Ducaten eingeflossen waren, und einer deshalb niedergesetzten Committee zur Verthei-

lung anvertrauet wurden. Als auch noch einige Jahre früher, nemlich im Jahr 1795, durch den schweren Eisgang sehr viele Familien in die äußerste Armut versetzt waren, veranstaltete die Obrigkeit eine Collecte zum Besten derselben, die in wenigen Tagen 2642 Rk. 32 fcb. betrug. Nach angestellter Untersuchung erhielten diejenigen, die ihre Wohnhäuser und die zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Mittel eingebüßt hatten, die Hälfte von dem Werthe ihres Verlusts, andre, deren Häuser umgeworfen oder beschädigt waren, drey Achttheil von dem Betrag ihres erlittenen Schadens, und diejenigen, die einen noch geringern Schaden oder Verlust gehabt hatten, ein Viertel von dem Betrage ihres Verlusts, nach genauer Taxation, in baarem Gelde. Auf diese Weise wurde 181 Familien geholfen.

Die Administration des Nikolai-Armenhauses hat in acht Jahren ausgegeben

55,731 Rk. 41 fcb.

Schon vor drey Jahren war man ernstlich darauf bedacht, in der Vorstadt ein eigenes Krankenhaus zu errichten, um in dem Armenhause nicht nur mehr Platz zu gewinnen, sondern auch den Kranken eine reinere und gesündere Luft zu verschaffen, welches bey aller angewandten Mühe und Sorgfalt des jetzt in Dorpat lebenden verdienten Herrn Professors Paerrot kaum möglich gewesen war; weil die Zahl der aufgenommenen Kranken mit jedem Tage vermehrt ward. Unsere Kaufmannschaft gab abermals zur Ausführung dieser höchnützhigen Anstalt eine sehr beträchtliche Summe her, es wurden in einer freyen gesunden Gegend der Vorstadt ein paar Häuser gekauft und völlig zur Aufnahme der Kranken eingerichtet; aber nicht lange darauf wieder verkauft und das geköste Geld zur Tilgung einiger Schulden verwandt, die im Drange der Umstände, und bey der großen Zahl der zu

versorgenden Armen hatten gemacht werden müssen. Die Unterhaltung einer abgesonderten Anstalt würde auch zu vielen großen Ausgaben geführt haben, die man ohnmöglich, so lange kein sicherer Fond vorhanden war, sondern alles nur durch zufällige Gaben bestritten werden sollte, zu bestritten im Stande gewesen wäre. Was aber damals nicht geschehen konnte, wird wahrscheinlich jetzt bey günstigeren Umständen geschehen. Niemand wird daran einen frechtlichen Antheil nehmen, als der Verfasser dieses Aufsatzes, der mehr denn sechs Jahre als erster Director unablässig bemüht gewesen ist, zur Vervollkommnung dieser Armenanstalt zu wirken. Wenn der Zweck, zu welchem sie gestiftet wurde, nicht ganz erreicht worden ist; so hat er darsüber in sechs zum Druck beförderten Nachrichten, so wie über die darin vorhandenen Mängel seine Meinung freymüthig zu erkennen gegeben. Die Direction dieser Anstalt ist einem Bürgermeister als Oberinspector, einem Rathsherrn als Inspector anvertraut und die Administration besteht aus acht Personen, nemlich einem Prediger, einem Arzte, vier Bürgern der großen und zwey Bürgern der kleinen Gilde. — Wie haben zwar kein Findelhaus; aber man ist doch seit einigen Jahren bedacht gewesen auf die

Versorgung der Findel- und unehelichen Kinder und die Verpflegung armer geschwächter Personen.

Ein kleines Capital von 400 R., welches zur Verpflegung armer geschwächter Weibspersonen gesammelt worden war, konnte zu diesem Behuf unzulänglich hinreichen. Daher wurden sie, wenn ihre Versäherer wenig oder nichts zum Besten derselben hergaben, aus öffentlichen Mitteln verpflegt, und die unehelichen Kinder auf den Gütern der Stadt ernährt und erzogen. Diejenigen Eltern, die ihre Kinder nachmals selbst zu erziehen wünschten, erhalten sie gegen Erstattung der auf sie verwandten Kosten. Nachdem zur

Errichtung eines Findelhauses auf Verwendung des Herrn Hofraths und Doctors Hubn von verschiedenen Menschenfreunden 1770 Abt. B. N. und 485 R. Ab. subscribirt worden, ist man auf die Errichtung einer Anstalt zur Verpflegung der Geschwächten und zur Aufnahme von Findelkindern, deren Anzahl sich besonders in den letzten Jahren sehr vermehrt hat, ernstlicher bedacht.

Zu Jahr 1783 kam auch noch die St. Johannis Erziehungs- und Versorgungsanstalt armer Kinder in der Vorstadt zu Stande, sie gieng aber bereits im J. 1796 wieder ein. Die Mitglieder der damals bestehenden Freymäurerloge zum Schwert entschlossen sich nach ihrem Vermögen für eine gewisse Anzahl vater- und mutterloser Waisen aus den geringern Classen oder auch solcher Kinder zu sorgen, deren Eltern in äußerster Dürftigkeit lebten, und sie daher gemeinlich frühe zum Betteln gewöhnten. Man sammlete anfangs einen jährlichen Beytrag, der dem Vorsteher der Schule zu St. Gertraud zum Besten solcher verlassenen Kinder ausgezahlt wurde. Der damals lebende würdige Pastor Gericke zeigte die ärmsten Kinder aus seiner Gemeinde an, die denn ernährt, gekleidet und zur Schule gehalten wurden. Weil aber zu besorgen war, daß ihr moralischer Charakter zu sehr dadurch leiden möchte, daß man sie der Aufsicht fremder Personen anvertraute; so kauften die Mitglieder der Loge ein Haus in der Vorstadt, worin gleich anfangs unter der Aufsicht eines Lehrers und eines Dekonomen zwölf verlassene Kinder aufgenommen, versorgt und erzogen wurden. Diese Anstalt hatte einen guten Fortgang bis die Freymäurerloge auf allerhöchsten Befehl aufgehoben wurde.

### St. Johannis-Stiftung der kleinen Gilde.

Der Aeltermann der kleinen Gilde Jakob Fröhlich faßte mit Zustimmung der Aeltesten und der sämtlichen Bürgerschaft der kleinen Gilde im Jahr 1763 den Entschluß, ein Haus zu kaufen, worin einige alte und verarmte Bürger und Brüder der kleinen Gilde beherbergt und wo möglich von den einkommenden Nebenden des Hauses auch unterhalten werden sollten. Durch freiwillige Beiträge der Aeltestenbank der kleinen Gilde, der neuernwählten Glieder derselben, der aufgenommenen Brüder und einiger Klemmer der Gewerke ward ein Capital gesammelt und das ehemalige Dreplingische Haus gekauft. Der nöthige Bau veranlaßte die Bank ein Capital aufzunehmen und zu verzinsen, welches aber allmählig zurückgezahlt wurde. Der Fond dieser Anstalt, welcher von zwey Aeltesten und zwey Bürgern der kleinen Gilde unter der Aufsicht einer Magistratsperson administriert wird, ist nicht groß. Vom Jahr 1763 bis 1786 erhielt dieselbe aus Testamenten 932 Rthl. Acht verarmte Bürger befinden sich jetzt darin, von denen einige für einen geringen Miethzins, andre frey wohnen, und auch noch eine Geldunterstützung genießen.

### Die Stiftung der Tafelgilde.

In dem Stiftungsbriefe heißt es ausdrücklich: „im J. unfers Herrn 1425 in der Fasten wurden die gemeinen Brüder der großen Gildestube in Riga einig, in einer gemeinen Stube mit Volkswort des Rathes zur Ehre Gottes und zur Hülf der nothdürftigen Klemen eine Gilde zu stiften, genannt die Tafelgilde, von wo alle Sonntage die nöthigen Almosen in der St. Peterskirche unter dem Glockenthurme ausgehelt werden sollen.“ Es heißt darin ferner,

es sollen drey Vorseher gewählt werden diese Stiftung zu verwalten, von denen einer aus dem Rathe und zwey aus der Gildestube seyn müssen. Ein jeder, der an dieser Bräderschaft Theil nehmen will, muß zuvor Bruder der großen Gilde gewesen seyn, oder sich mit sechs Denen einkaufen, giebt aber jemand mehr desto größer ist sein Lohn vor Gott. Desgleichen mögen ehrbare Frauen und Schwestern angenommen werden, sie seyen Witwen oder bemaunte. Ein jeder, der um Almosen bittet, den soll der Vorseher selbst sprechen und sehen ob er arm und nothdürftig sey. Verarmte, auch wer aus dieser Bräderschaft Almosen bedarf, dem soll man eine Schüssel geben, und wenn es nothwendig ist, noch eine geben. Für alle, die in der Bräderschaft verstorben, soll jährlich Seelenmesse mit Vigilien gehalten werden und dazu soll jeder Bruder oder Schwester zwey Krüge beitragen. Wenn die Seelenmesse geendigt, werden drey Gerichte aufgetragen. Zu dieser Mahlzeit soll jeder Bruder kommen bey seiner Bank.“ Diese Gildegesetze haben nachmals manche Zufüge und Veränderungen erhalten, wie denn auch von den eingestossenen Geldern etwas armen Brüdern und Schwestern zu Hochzeiten und Begräbnissen mitgetheilt wurde. Im Jahr 1672 betragen die Capitalien der Tafelgilde 8892 Rthl. 1 Mk. 24 Sch. Courant, im J. 1788, 25,229 Rthl. 51 frd. und jetzt betragen sie 29,215 Rthl. 9 frd. Die Administration der Stiftung cassirt die Zinsen zur festgesetzten Zeit ein, und führt darüber gehörige Rechnung. Am Weinachtsabend werden in Gegenwart des vorstehenden Bürgermeisters, und noch eines Rathsgliedes die Gelder, ohngefähr 1200 Rthl. auf der Gildestube ausgehelt, und niemand als die Bruder-Witwen nehmen daran Theil; in dessen werden in außerordentlichen Nothfällen verarmte Brüder nicht abgewiesen. Keiner von den Theilnehmern kann im ersten Jahre über sechs,

### St. Johannis-Stiftung der kleinen Gilde.

Der Aeltermann der kleinen Gilde Jakob Frölich faßte mit Zustimmung der Aeltesten und der sämmtlichen Bürgerschaft der kleinen Gilde im Jahr 1763 den Entschluß, ein Haus zu kaufen, worin einige alte und verarmte Bürger und Brüder der kleinen Gilde beherbergt und wo möglich von den etwaigen Revenüen des Hauses auch unterhalten werden sollten. Durch freywillige Beiträge der Aeltestenbank der kleinen Gilde, der neuernwählten Mitglieder derselben, der aufgenommenen Brüder und einiger Aemter der Gewerke ward ein Capital gesammelt und das ehemalige Dreylingsche Haus gekauft. Der nöthige Bau veranlaßte die Bank ein Capital aufzunehmen und zu verzinsen, welches aber allmählig zurückgezahlt wurde. Der Fond dieser Anstalt, welcher von zwey Aeltesten und zwey Bürgern der kleinen Gilde unter der Aufsicht einer Magistratsperson administriert wird, ist nicht groß. Vom Jahr 1765 bis 1786 erhielt dieselbe aus Testamenten 932 R. Acht verarmte Bürger befinden sich jetzt darin, von denen einige für einen geringen Miethzins, andre frey wohnen, und auch noch eine Geldunterstützung genießen.

### Die Stiftung der Tafelgilde.

In dem Stiftungsbriefe heißt es ausdrücklich: „im J. unser Herrn 1425 in der Fasten wurden die gemeinen Brüder der großen Bildestube in Riga einig, in einer gemeinen Stube mit Vollwort des Rathes zur Ehre Gottes und zur Hülfe der nothdürftigen Armen eine Gilde zu stiften, genannt die Tafelgilde, von wo alle Sonntage die nöthigen Almosen in der St. Peterskirche unter dem Glockenthurme ausgetheilt werden sollen.“ Es heißt darin ferner,

es sollen drey Vorseher gewählt werden diese Stiftung zu verwalten, von denen einer aus dem Rathe und zwey aus der Bildestube seyn müssen. Ein jeder, der an dieser Bruderschaft Theil nehmen will, muß zuvor Bruder der großen Gilde gewesen seyn, oder sich mit sechs Deren einkaufen, giebt aber jemand mehr desto größer ist sein Lohn vor Gott. Desgleichen mögen ehrbare Frauen und Schwestern angenommen werden, sie seyen Wittwen oder bemannte. Ein jeder, der um Almosen bittet, den soll der Vorseher selbst sprechen und sehen ob er arm und nothdürftig sey. Verarmte, auch wer aus dieser Bruderschaft Almosen bedarf, dem soll man eine Schlüssel geben, und wenn es nothwendig ist, noch eine geben. Sie alle, die in der Bruderschaft verstorben, soll jährlich Seelenmesse mit Vigilien gehalten werden und dazu soll jeder Bruder oder Schwester zwey Altige beitragen. Wenn die Seelenmesse geendigt, werden drey Gerichte aufgetragen. Zu dieser Mahlzeit soll jeder Bruder kommen bey seiner Bank.“ Diese Gildegesetze haben nachmals manche Zusätze und Veränderungen erhalten, wie denn auch von den eingestessenen Geldern etwas armen Brüdern und Schwestern zu Hochzeiten und Begräbnissen mitgetheilt wurde. Im Jahr 1672 betrug die Capitalien der Tafelgilde 8892 R. 1 Mk. 24 Sch. Courant, im J. 1788, 25,229 R. 51 frd. und jetzt betragen sie 29,215 R. 9 frd. Die Administration der Stiftung cassirt die Zinsen zur festgesetzten Zeit ein, und führt darüber gehörige Rechnung. Am Weinachtsabend werden in Gegenwart des wortführenden Bürgermeisters, und noch eines Rathsgliedes die Gelder, ohngefähr 1200 R. auf der Bildestube ausgetheilt, und niemand als die Brüder-Wittwen nehmen daran Theil; in dessen werden in außerordentlichen Nothfällen verarmte Brüder nicht abgewiesen. Keiner von den Theilnehmern kann im ersten Jahre über sechs,

und nach mehreren Jahren über fünfzehn *℞.* courant erhalten. Das erstemal, da eine Bruder-Witwe um diese Unterstützung bittet, muß sie sich schriftlich an die Administration wenden. Am Tage vor dem Weinachtabend versammelt sich die Administration und beprüft die Bittschriften. Es dürfen aber nicht alle Einkünfte der Stiftung ausgetheilt werden; sondern es muß jährlich ein kleines Capital erübrigt werden. Jeder junge Bürger muß ein Jahr nach seiner Verheirathung Bruder werden. Wenn zu Fastnachten der Aeltermann und die Aeltesten der großen Gilde sich auf der Gildesube versammelt haben, überreicht der Doctmann oder Sprecher das namentliche Verzeichniß derer, die Brüder oder Schwestern werden wollen, der Bürgererschaft. Es kann aber niemand zum Bruder aufgenommen werden, der nicht von teutschen Eltern geboren, der lutherischen Religion zugethan und nach einem alten Ausdruck von teutscher Zunge und Sprache ist. Die in fremden Ländern geboren, müssen ihre Geburtscheine beybringen. Sobald die Bürgererschaft ihre Einwilligung zur Aufnahme der Bittenden giebt, überbringt der Doctmann das Rahmenverzeichniß dem Aeltermann und den Aeltesten, um auch ihre Einwilligung einzuholen. Der neue Bruder muß nach seinem Vermögen eine gewisse Summe Geldes erlegen, welche zum Fond der Stiftung geschlagen wird. Den Tag nach der Aufnahme werden die Aufgenommenen zum Brüdernahl eingeladen. Jeder Bruder hat die Anwartschaft, zu einem Ehrenamte erwählt zu werden, und die Witwe desselben das Recht, einen Handel und bürgerliche Nahrung zu treiben. Ein Kaufmann, der durch Unglücksfälle das Seinige verlohren, kann als Bruder zu einem Lehnposten erwählt werden. Jeder Bürger muß, als Bruder, gewissen Aemtern unentgeltlich vorstehen, sobald er dazu erwählt wird, als zum Beyßiger bey der Administration des St. George Hospitals, der Hand-

lungscasse, der Brandcasse u. s. w. Die Frauen der Prediger und Schullehrer haben das Recht, die Schwesterchaft zu gewinnen, um nach dem Absterben ihrer Männer brauen, schenken und bürgerliche Nahrung treiben zu können.

### Die Stiftung der Kirchen-Ordnung,

Sie kam im J. 1541 zu Stande. Die Zinsen der damals und auch später von einzelnen Bürgern geschenkten Capitalien waren zur Besoldung der Prediger und Schullehrer bestimmt. Vom J. 1662 bis zum J. 1779 erhielt sie durch Testamente einen Zuwachs von 5793 *℞.* Zu ihren Einkünften gehören ausser den Renten von den bey der Stadtcasse niedergelegten und auf Häuser in der Stadt ruhenden Capitalien, noch die Beyträge von den Handwerksämtern, von besondern Legaten, und die Abgabe bey Adjudication der Immobilien in der Stadt. Ihre bestimmten Einkünfte betragen jährlich 2987 *℞.* 44 *sch.* Sie steht unter der Administration zweyer Rathsglieder und ihr Capital beträgt jetzt 58,745 *℞.* 15 *sch.*

### Die Stiftung der milden Gist,

Sie ward unter der Regierung des Herrn Meisters Wilhelm von Fürstenberg am Ostertage des J. 1558 von 45 Bürgern in der Absicht errichtet, um den Predigern, Schullehrern und Kirchendienern ihren Gehalt zu verbessern und arme Bürgerkinder, die sich dem Studium der Theologie widmen, auf Universitäten zu unterstützen. Bey Unterschrift des Stiftungsbriefes wurden 8000 *℞.* rigisch oder 5 *℞.* zu einem Thaler Albertus gerechnet 6400 *℞.* subscribirt, bald darauf noch 5300 *℞.* rigisch oder 4240 *℞.* Alb. beigefügt, so daß der erste Fond aus 10,640 *℞.* Alb. bestanden

hat. In den Jahren 1618 und 1633 contribuirte die Stadtgemeine abermals 3500 Mk. rigisch oder 2800 Fl. Alb. Späterhin kamen noch besondere Vermächtnisse hinzu, darunter einige sehr beträchtlich waren. Das ganze Capital, welches jetzt aus 9165 Fl. 72 frd. besteht, wird verwaltet von der Ältestenbank großer Gilde. Die Renten werden größtentheils am letzten Abende jedes Jahres in Gegenwart des vorführenden Bürgermeisters und eines Rathsgliedes angesetzt.

### Die Stipendienstiftung

zum Besten studirender Jünglinge, die drey Jahre nach einander eine Unterstützung erhalten, kam bald nach der Reformation durch verschiedene ihr geschenkte Capitalien zu Stande, und erhielt durch besondere Vermächtnisse in Testamenten einen Zuwachs. Das Kapital dieser Stiftung betrug im J. 1789, 12,614 Fl. und beläuft sich jetzt auf 16,308 Fl.

### Die Brauercompagnie

erhielt ihre besondern Privilegien unter dem Erzbischof Casper Linde und dem Herrn Meister Walter v. Mettenberg, die unter der Regierung des Königs von Pohlen Stephan, und in der Folge von Zeit zu Zeit immer bestätigt wurden. Die Bierbrauerey ist nach denselben als eine bürgerliche Nahrung anzusehen, und das Recht sie zu treiben kann nur verarmten Bürgern und Brüdern, oder den Wittwen und Waisen derselben innerhalb der Ringmauer ertheilt werden. Durch diese wohlthätige Einrichtung werden den jetzt 19 verarmte Familien unterstützt. Außerdem hat die Compagnie für jede 3 Lose Maß, welche wirklich verbraucht werden, eine Abgabe von einem Groschen zu entrichten. Die eine Hälfte dieser Abgabe ist zur Befrei-

ung einiger nöthigen Ausgaben der Compagnie bestimmt, die andere hingegen wird unter einige zwanzig dürftige Wittwen und Waisen theilt.

### Die Schenkerey=Casse.

Seit den ältesten Zeiten, wie aus den Privilegien des Herrn Meisters Walter von Mettenberg vom J. 1510 erhellet, haben nur verarmte Bürger und Brüder, oder ihre Wittwen das Recht gehabt, Bier und Brandwein im kleinen zu verschenken. Da sie aber dazu nicht immer den nöthigen Verzag oder eine bequeme Wohnung hatten, so ward in neuern Zeiten eine Abgabe festgesetzt, welche die mit jenem Recht nicht ausschließlich begünstigte Personen nach der Bestimmung der aus dem Rath und der Bürgerchaft verordneten Schenkerey-Kommissionen jährlich zum Besten der Armen zu zahlen verbunden sind. Ueber 300 Personen erhalten dadurch eine Unterstützung die sich von 8 Fl. bis auf 40 Fl. beläuft. Aus dieser Casse haben Wittwen und Waisen hiesiger verarmter Bürger, ingleichen abgelebte Greise, die nicht mehr im Stande sind sich ihren nöthigen Unterhalt zu erwerben, an Unterstützung erhalten im J. 1799 — 4500 Fl.

1800 — 4500 "

1801 — 4700 "

### Die Stiftung der Krämercompagnie

für verarmte Mitbrüder, Wittwen und Waisen derselben.

Nachdem der Ältermann dieser Gesellschaft und Älteste der großen Gilde, David Pohrt, ein unvergeßlicher, rechtschaffener, biederer Bürger, im Jahr 1778 derselben einen Vorschlag zur Errichtung dieser wohlthätigen Stiftung gethan hatte, ward derselbe sofort genehmigt. In wenigen Tagen

hatten bereits 150 Compagnieverwandte daran Theil genommen und sich auf 10 Jahr zu einem jährlichen Beytrage von 6 Rth. verstanden. Man entwarf die Gesetze dieser Stiftung, die auch die obrigkeitliche Bestätigung erhielten. Erst nachdem das Capital derselben bis auf 10,000 Rth. angewachsen war durfte eine Austheilung der Renten statt finden. Im J. 1791 veränderte man die Gesetze der Stiftung, weil nach der damaligen Verfassung der Stadt die Krämercompagnie als aufgehoben betrachtet ward und der neue Plan sicherte den ersten Süssern, so wie ihren Nachkommen eine jährliche Unterstützung. Die Verwaltung der Administration dieser Stiftung die von 9 Personen verwaltet wird bleibt ihr selbst überlassen. Eine ähnliche Stiftung für die Wittwen der Aeltesten der großen Gilde, die aus den Beiträgen der Mitglieder derselben entstand, gieng bald nach Einführung der Stadt-Ordnung wieder ein, und die Interessenten erhielten ihre Beiträge nebst den Renten zurück.

#### Die Stiftung für die Wittwen sämmtlicher Mitglieder des Magistrats

entstand durch ein Capital von 2500 Rth. welches der verstorbene Titular-Rath und Kaufmann erster Gilde P. H. Blauenhagen, der auch zum Besizer der livländischen öconomischen Societät 40,000 Rth. legierte, im November 1774, unter Verschweigung seines Namens, dazu schenkte. Verschiedne Mitglieder des Magistrats vermehrten es durch freiwillige Beiträge; so daß schon zu Ende desselben Jahres der Fond der Stiftung 4950 Rth. betrug. Außerdem wurden jährlich, wie noch jetzt geschieht, 120 Rth. von der ganzen Summe des Gehaltes der Rathsglieder zugelegt. Im December 1801 betrug das Capital dieser Stiftung 17,371 Rth. 64 ffd.

#### Die Stiftung für die Wittwen der Magistratsglieder gelehrten Standes

entstand durch ein Vermächtniß von 5000 Rth., welches die verstorbene Doctorin Himsel geb. Martini, in ihrem, am 3. April 1775 publicirten Testamente, zu dieser Absicht bestimmte. Sie ist durch anderweitige Beiträge vermehrt worden, und war am Schlusse des Jahres 1801 bis zu einem Capital von 7631 Rth. 20 ffd. angewachsen.

#### Die Stadt-Prediger-Wittwen- und Waisencasse.

Der eigentliche Stifter derselben war der damalige verdiente Oberpastor des Stadtministeriums von Esen, der nicht nur die ersten Vorschläge zur Errichtung derselben im J. 1764 that, sondern auch ihre Statuten entwarf und mit unermüdeter Sorgfalt über ihre Erhaltung wachte. Die Prediger in der Stadt, der Vorstadt und auf den Patrimonialgütern zu Katlas Kahn, Piefenhoff und Helmhoff, in allem 13 Personen, traten dieser Anstalt bey, indem jeder in gewissen Jahren 100 Rth. erlegte. Die spätern Theilnehmer wurden durch die Gesetze ebenfalls zu einem Beytrage von 100 Rth. verpflichtet. Den ansehnlichsten Zuwachs erhielt sie im J. 1776 durch ein Vermächtniß der Frau Doctorin Himsel von 3000 Rth. mehrerer kleineren Geschenke zu geschweigen. Der Fond beträgt jezt 15,500 Rth. der von den sämmtlichen Gliedern des Ministeriums, unter der Direction des Oberpastors verwaltet wird. Die Wittwen der Interessenten genießen aus den Zinsen des Capitals eine jährliche Unterstützung und die Waisen derselben erhalten sie bis zu einem gewissen Alter.

### Die Stadt = Prediger = Waisencasse

ward am ersten Januar des 1802ten Jahres, zur Erinnerung an die feyerliche Krönung Sr. Kaiserl. Majestät Alexanders des Ersten von einem ehemaligen Mitgliede des Magistrats gestiftet, indem es 500 Rth. zum Fond derselben baar auszahlte, welcher durch ein Geschenk von 100 Rth. bey Gelegenheit der Approbation dieser neuen Stiftung, von Seiten sämmtlicher Magistratsglieder vermehrt ward. Durch die von den Theilnehmern an derselben zu entrichtenden Beiträge, und anderweitige, von der Wohlthätigkeit unsrer Wäsbürger, zu erwartende Vermächtnisse, wird auch diese neue Anstalt künftig Nutzen stiften.

### Die allgemeine Schullehrer = Wittwen Casse,

Sie verdankt ihre Entstehung einem von seinen Zeitgenossen allgemein geliebten, und der Nachkommenschaft achtungswerthen biedern Manne, dem Aeltesten der großen Gilde, Ernst Heydevoegel, der auch um die Erbauung der Catharinenkirche zu Bickern große Verdienste hat. Durch die Bemühungen dieses edelmüthigen Patrioten und Menschenfreundes (er starb 1788) ward im J. 1776 ein Capital von 3600 Rth. von einigen Mitgliedern des Magistrats, der Aeltesten = Bank und Bürgerschaft großer Gilde gesammelt, welches als der eigentliche Fond dieser Stiftung anzusehen ist. Es wurde auf Zinsen begeben, und war im Jahr 1783 schon zu der Summe von 4938 Rth. angewachsen. Die Wittwen und Waisen der Dom = der Moritz = der Jakobs = der Waisen = der Johannis = der Jesus = und der St. Gertrud = Schulen, haben Antheil an derselben. Eine Magistratsperson, zwey Aeltesten und zwey Bürger der großen Gilde, ein Lehrer der Dom = und ein Leh-

rer der übrigen teutschen Schulen verwalten diese Stiftung. Im J. 1787 betrug das Capital derselben 5700 Rth. und in diesem Jahre 8200 Rth. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich jetzt auf 337 Rth.

### Der Dom = Schullehrer = Wittwenstiftung.

Den ersten Fond erhielt sie durch den verstorbenen Aeltermann der schwarzen Hülptergesellschaft, Zacharias Bartels, der in seinem im J. 1776 publicirten Testamente 500 Rth. dazu legte hatte. Nach dem Testamente des Kaufmanns G. H. Cordes erhielt sie in eben demselben Jahre abermals 500 Rth. und nach dem Testamente des verstorbenen Commerzienrathes Heinrich Verens von Kautensfeld im J. 1778 ein Legat von 50 Rth. Im J. 1781 ward vom Magistrat festgesetzt, daß diese Stiftung unter der Direction des Waisengerichts stehen, und von zwey Bürgern der großen Gilde verwaltet werden; daß diese Administratoren alle fünf Jahr verändert werden, daß sie dem Waisengerichte jährlich Rechnung ablegen, und die Wittwen auf ihr Ansuchen beym Rathe aus den Mitteln dieser Stiftung nach Maasgabe ihrer Umstände untersüßt werden sollten. Das Capital beträgt jetzt 2000 Rth. und die jährlichen Ausgaben 43 Rth.

### Der Unterstützungsverein

zum Behufe seiner kranken und verarmten Mitglieder,  
ihrer Wittwen und Kinder

kam im Jahr 1798 zu Stande. Die Ueberzeugung, daß selbst unsre manichfaltigen Stiftungen, welche Krankheit, Aemuth und Hülflosigkeit eine Zuflucht darbieten, unzulänglich sind, und daß besonders auf den Fall des Todes für nachbleibende Wittwen und Kinder nicht selten die so nöthige

Schnelle Unterstützung entbehrt wird, so wie der Wunsch, den sich von Zeit zu Zeit im Mittelstande mehrenden Hülfbedürftigen eine Hülfquelle mehr zu eröffnen, brachte einen gemeinnützigen menschenfreundlichen Bürger Rigas auf die Idee, sich in dieser Hinsicht mit mehreren zu vereinigen. Die Gesetze und Anordnungen einer in Hull im J. 1791 errichteten Stiftung wurden hier bey zum Grunde gelegt; erlitten aber nach näherer Prüfung eine gänzliche diesem Orte und dieser Verfassung angemessene Abänderung. Die Zahl der Mitglieder wurde vorläufig auf 101 festgesetzt, und die 40 ersten Subscribenten als die Stifter angesehen. Jedes Mitglied zahlte zum Eintritte 6 R. Th. und trägt außerdem am ersten Montage eines jeden Monats 40 frd. zur Cassé bey. Ein jeder, welcher 18 Monate Mitglied des Vereins gewesen ist, kann auf die Unterstützung desselben Ansprüche machen. Zur Verwaltung des Vereins werden jährlich aus der ganzen Gesellschaft 5 Personen als Vorsteher erwählt, die unter sich ihren Vorsteher ernennen, und am ersten Montage eines jeden Monats sich versammeln. Einer besorgt die wöchentliche Anzeigung, allen aber liegt es überhaupt ob die kranken Mitglieder, ihre etwa nachbleibenden Wittwen und Kinder zu besuchen, auch im Nothfalle für die Erziehung der letztern, mit Vorwissen und Genehmigung des Waisengerichts zu sorgen. In diese Gesellschaft können aufgenommen werden Gelehrte, Civilbeamte, Kaufleute, Künstler und Meister von Gewerken, jedoch alle gesund und thätig, von gutem Rufe, gestüttem Umgange und nüchternem Lebensart. Wer über 36 Jahre alt ist zahlt beym Eintritte außer den festgesetzten 6 R. Th. für jedes Jahr über dieses bestimmte Alter noch 1 R. Th., über 46 Jahre aber wird niemanden der Beytritt gestattet. Ueber jeden vorgeschlagenen Candidaten wird ballotirt, wenn die Ergänzung der Zahl von 101 Mitgliedern durch den Tod oder Austritt eines oder des andern zeitherigen Mit-

gliedes, erforderlich ist. Sobald ein Unterstützung wünschendes Mitglied mit einer die Wahrnehmung seiner Geschäfte unterbrechenden Krankheit befallen wird, so macht es dem Vorsteher davon die Anzeige. Zweyn Vorsteher besuchen sodann den Kranken, und bedarf er der Unterstützung; so erhält er während der Dauer seiner Krankheit wöchentlich 2 R. Th., hält sie länger als 12 Monate an; so empfängt er nur 1 R. Th. wöchentlich. Wer sein Gesicht verliert, erhält so lange er blind bleibt wöchentlich 2 R. Th. und ist überdem von allen Beyträgen befreyt. Eben diese Unterstützung hat auch ein 70 Jahre altes Mitglied auf Verlangen zu genießen. Nach dem Tode eines Mitgliedes werden seiner Witwe, seinen Erben oder Executoren inner halb 12 Stunden 40 R. Th. ausgezahlt; außerdem erhält die nachbleibende Witwe eine wöchentliche Beyhülfe von 40 frd. für sich, und 20 frd. für jedes ihrer Kinder unter 16 Jahre alt. Zum Begräbniße eines ledigen Mitgliedes, welches in dürftigen Umständen stirbt, sind 40 R. Th. bestimmt, ein Wittwer erhält bey dem Tode seiner Gattin 40 R. Th., und wenn er zum zweytenmal Wittwer wird, 20 R. Th., welche Summen durch besondere Zuschüsse der Mitglieder der Cassé wieder ersetzt werden müssen. Wer durch eignes unglückliches Verschulden, blind, krank oder unglücklich wird, kann keine Unterstützung erhalten, jedoch wird hierbey die gewissenhafteste Untersuchung angestellt. Sobald der Fond des Vereins bis auf 4000 R. Th. angewachsen ist, so leisten die 40 ersten Stifter keine monatlichen Beyträge mehr; jedes jüngere Mitglied aber muß mit diesen Beyträgen so lange fortfahren, bis es eine, den von den Stiftern gemachten Zuschüssen gleiche Summe zur Cassé erlegt hat. Sinkt der Fond auf 2500 R. Th. zurück; so fangen die Beyträge von jedem Mitgliede wieder an. Der Stiftungstag der Gesellschaft wird jährlich am ersten Montage des Octobermonats gefeiert. Diese hier

in einem Auszuge gelieferten Besche sind von dem Magistrat genehmigt worden. Eine andre ähnliche Gesellschaft die ebenfalls die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat, entstand im J. 1801 unter dem Nahmen

Des wohlthätigen Circels  
zur Unterstützung seiner kranken und verarmten Mitglieder  
und ihrer Wittwen und Waisen.

Da an dem Unterstützungsverein nicht so viele Antheil nehmen konnten, als wegen der Gemeinnützigkeit desselben zu wünschen war, so errichteten einige hiesige Bürger diese neue Gesellschaft zu gleichem Zweck und nach ähnlichen Grundsätzen. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 200 festgesetzt, die von den 50 ersten Stiftern erwählt werden. Auch hier zahlt jedes Mitglied zum Eintritt 6  $\mathcal{R}$ .  $\mathcal{A}$ . und monatlich 2  $\mathcal{R}$ .  $\mathcal{A}$ ., und wer 3 Jahre Mitglied gewesen, kann auf Unterstützung Anspruch machen. Zur Verwaltung des wohlthätigen Circels sind 7 Vorsteher bestimmt, die unter sich ihren Vorsteher wählen. Diese haben in Ansehung der kranken Mitglieder ihrer Wittwen und Waisen eben dieselben Verpflichtungen auf sich wie die Vorsteher des Unterstützungsvereins. In diesen Circel können ebenfalls Gelehrte, Civilbeamte, Kaufleute, Künstler und Meister der Gewerke unter eben den Bedingungen wie in die erstere Gesellschaft aufgenommen werden. Die durch Ballotement aufgenommenen zahlen das bestimmte Eintrittsgeld mit 6  $\mathcal{R}$ .  $\mathcal{A}$ ., für jedes Jahr über 36 noch 1  $\mathcal{R}$ ., für jedes angegebene Kind unter 16 Jahren, so wie für jedes neugebohrne 2  $\mathcal{R}$ .  $\mathcal{A}$ . Ueber 16 Jahre wird niemand aufgenommen, und das nicht angegebene Kind erhält auch keine Unterstützung. Die kranken Mitglieder des wohlthätigen

Circels genießen, wie bey dem Unterstützungsverein, nach gehöriger Untersuchung und unter denselben Bedingungen die dort festgesetzte Beyhülfe. Nach dem Tode eines Mitgliedes werden seiner Wittve, seinen Erben oder Exercentoren 50  $\mathcal{R}$ . ausgezahlt, die Wittve erhält wöchentlich 40  $\mathcal{R}$ . für sich und 20  $\mathcal{R}$ . für jedes ihrer Kinder, unter 16 Jahre alt. Zur Beerbidigung eines in Dürftigkeit verstorbenen ledigen Mitgliedes sind 40  $\mathcal{R}$ . bestimmt, ein Wittver erhält bey dem Absterben seiner Gattin 50  $\mathcal{R}$ . und wenn er zum zweytenmal Wittver wird 20  $\mathcal{R}$ . Jedes vater- und mütter- los zurückbleibende Kind eines verstorbenen Mitgliedes erhält bis zum 16ten Jahre wöchentlich 40  $\mathcal{R}$ . Für jedes Mitglied, welches ohne eignes ansehnliches Verstandes blind, krank oder unglücklich wird, sind die Vorsteher verpflichtet zu sorgen, indem sie seine Verpflegung auf eine, die bestimmten Beiträge nicht überschreitende Weise besorgen. Dieser wohlthätige Circel, so wie der Unterstützungsverein, kann niemals aufgehoben werden, so lange als noch 12 Mitglieder zusammenhalten und wider die Trennung sind. Der Stiftungstag wird jährlich feyerlich begangen. Im J. 1802 entstand noch eine dritte Gesellschaft unter dem Nahmen

Des Hilfsvereines  
zum Besten seiner kranken und verarmten Mitglieder,  
deren Wittwen und Kinder.

Da der Weg zur Aufnahme in die beyden ersten Gesellschaften durch die nothwendige Beschränkung der Anzahl der Theilnehmer erschwert worden war, so traten abermals 40 Personen als die ersten Stifter dieser neuen Anstalt zusammen und setzten die Zahl der Mitglieder derselben auf 151 fest.

Jedes Mitglied, welches nicht über 36 Jahre alt ist, zahlt zum Eintritt 6 Rth. Alb. und monatlich 1 Rth. 16 Jahre hindurch. Statt des jährlichen Beitrages für 16 Jahre kann man auch überhaupt eine Summe von 60 Rth. Alb. im Laufe der zwey ersten Jahre zur Casse zahlen. Wenn dieser Beitrag auf die eine oder andre Art entrichtet worden, so hört derselbe auf, wozu jedoch die anderweitigen Zuschüsse und Zahlungen nicht gerechnet werden. Sollte der Fond bis unter 12000 Rth. zurücksinken, so wird der monatliche Beitrag von 10 rtd. aufs neue so lange gezahlt, bis jener Fond wieder bis auf 12000 Rth. angewachsen ist. Wer 5 Jahre Mitglied gewesen, kann so wie dessen Wittwe und Kinder auf Unterstützung Anspruch machen. Die Verwaltung des Ganzen ruht in den Händen von 5 Personen, die aus der ganzen Gesellschaft erwählt werden. Einer derselben hat die Pflicht auf sich, kranke Mitglieder, ihre etwa nachbleibenden Wittwen und Kinder zu besuchen, sich von ihrer Lage genau zu unterrichten und für die Erziehung der letztern zu sorgen. Wer der Gesellschaft beizutreten wünscht und über 36 Jahre alt ist, zahlt bey dem Eintritt außer den festgesetzten 6 Rth. Alb. für jedes Jahr über 36 noch 1 Rth. Alb.; über 46 Jahre aber wird niemanden der Eintritt verstattet. Nur Gelehrte und Kaufleute können aufgenommen werden, und ist der Vorgeschlagene zehn Mitgliedern bekannt, so wird zum Ballotement geschritten. Die Wittwe eines vor Ablauf von 5 Jahren verstorbenen Mitgliedes kann durch Nachzahlung sämmtlicher Beiträge für die noch fehlende Zeit das Recht zur Unterstützung erlangen. Kranke Mitglieder erhalten während ihrer Krankheit wöchentlich 2 Rth. und sind von allen Beiträgen frey, die sie indessen 2 Monate nach ihrer Genesung wieder zu leisten haben. Ein blind gewordenes Mitglied erhält auf Verlangen 2 Rth. wöchentlich, so wie jedes 70jährige und unvermögende Mitglied, welches durch Unglück

fälle und körperliche Gebrechen zur Verrichtung seiner Geschäfte unfähig geworden. Wer aber durch eigenes Verschulden, blind, krank und gebrechlich geworden, kann nach angestellter Untersuchung keine Unterstützung erhalten. Die Wittve eines Mitgliedes oder dessen Kinder und nächste Verwandte erhalten zu seiner Beerdigung innerhalb 12 Stunden von Zeit der dem Vorfeser darüber gemachten Anzeige 40 Rth. Diese Summe erhalten auch der Wittver als Mitglied des Hilfsvertrags bei dem Tode seiner Gattin, so wie die Kinder, wenn das letzte ihrer Eltern verstorbt. Die nachbleibende Wittve erhält eine monatliche Unterstützung von 2 Rth. Alb. für sich und 1 Rth. Alb. für jedes ihrer unverforsorgten Kinder und zwar für die männlichen Geschlechts bis zum 16ten und für die weiblichen Geschlechts bis zum 26sten Jahre. Unter den Kindern werden nicht allein leibliche sondern auch die durch Heirath als eigen angenommene, wie auch die während der Ehe adoptirten Kinder verstanden. Zur Beerdigung eines vaterlosen Kindes werden 10 Rth. gezahlt, und eines ledigen Mitgliedes 40 Rth. Wegen des gezahlten Sterbes oder Begräbnisgeldes hat jedes Mitglied 40 rtd. einzuliefern. Dieser Hilfsvertrag kann nicht aufgehoben werden, so lange noch 18 Mitglieder zusammen halten und gegen die Trennung sind. Der Stiftungstag wird jährlich am ersten Dienstage des April-Monats gefeyert. Die obrigkeitliche Ratification und Corroboration der Gesetze dieser Gesellschaft erfolgte am 21. Junius 1802. Man ist jetzt aufs neue mit der Einrichtung zweyer ähnlichen Verbindungen zu wohlthätigen Endzwecken beschäftigt. Die eine wird aus 20 hiesigen Gelehrten bestehen, die durch besünnte Beiträge, und die andre aus 200 Civilbeamten, Gelehrten und Kaufleuten, die durch eine jährlich zu entrichtende Summe in 6 Jahren einen Fond sammeln wollen, dessen Zinsen ihre zurückbleibenden Wittwen

und Waisen vor Mangel und Dürftigkeit schützen sollen. Diese beyden neuen Stiftungen werden in kurzen um die Bestätigung ihrer Gesetze bey der Obrigkeit anhalten. Möchten doch alle junge rüstige und geschickte Handwerker in unser Stadt auf eine ähnliche Stiftung zum Besten ihrer Nachkommenschaft bedacht seyn, deren Lage, wenn nun die fleißige sie ernährrende Hand im Grabe ruht, oft sehr drückend und traurig ist. Wenn sich nur mehrere dahin vereinigen wollten wöchentlich von ihrer Einnahme einen Theil zu erübrigen, und auf diese Stiftung zu verwenden; so müßte in 10 Jahren ein Capital zusammengebracht werden, dessen Zinsen nicht unbeträchtlich seyn, und eine wesentliche Beyhülfe gewähren könnten.

### Die Wittwencasse der Stadt-Musiker

Kam im Jahr 1782 zu Stande, und ihr Fond beträgt jetzt 2081 Rthl. 16 Sch. Die Glieder der Gesellschaft legten selbst dazu den ersten Grund, und Geschenke einiger verstorbenen guten Bürger haben ihn vermehrt. Da bis jetzt noch keine Witwe vorhanden war, die auf Unterstützung aus derselben Ansprüche machen konnte; so ist dadurch das Capital schneller vergrößert worden.

### Die Wittwencasse der Stadtdiener

wurde im Jahr 1763 errichtet. Schon im J. 1415 verbanden sich die Stadtdiener unter einander am Jacobs-Abend eine Zusammenkunft zu veranstalten, bey welcher auf Kosten der Brüder die verarmten Glieder ihrer Gesellschaft besonders bewirthet und durch Speise und Getränke erquicket wurden. Später dachte man auf eine zweckmäßigere, den Nothleidenden zu leistende Hülfe, und so kam diese Casse zu Stande aus welcher zum Be-

gräbniß eines Mitbruders 20 Rthl., seiner Ehefrau 15 Rthl. und jedes Kindes 5 Rthl. gegeben werden. Auch erhalten verarmte Brüder und Schwestern jährlich 3 bis 4 Rthl. Der Fond beträgt nur 250 Rthl.

### Die Wittwencasse der Ligger, Wein- und Salzträger, Messer und Hansschwinger,

verdankt ihre Entstehung im vorigen 180sten Jahre dem Patriotismus und Edelmuthe eines sehr geschätzten Ratho-Mitgliedes. Diese bey dem Handel angestellte und aus Letten bestehende Arbeitelasse, trägt zwar aus der Amtscasse seit dem J. 1785 zu den Begräbnißen ihrer Mitglieber etwas bey, in dem jeder neue Amtsbruder 2 Rthl. und vierteljährig jedes Mitglied 10 Rthl. entrichten muß, auch genießen ihre Witwen im ersten Jahre nach dem Tode ihrer Männer einige Unterstützung, und verschaffen dem, der eine Witwe aus ihrem Amte heyrathet, das Recht, den Erwerb des Verstorbenen fortzusetzen, aber durch die Errichtung dieser neuen Stiftung ist wahrscheinlich für ihre Witwen und Waisen besser gesorgt, und zugleich einem moralischen Uebel vorgebaut worden.

### Sterbe- oder Begräbniß-Cassen

finden bey mehreren hiesigen Gewerken statt, und gereichen ihren Stiftern, so wie denen, die sie unterhalten zur Ehre. Das Amt der Buchbinder, der Böttcher, der Glaser, der teutschen Leinweber, der Mahler, der Peruquenmacher, der teutschen Schneider, der teutschen Schumacher, der Tischler hat sich schon vor mehreren Jahren dahin verbunden den Witwen und Waisen der Amtmeister bey dem Tode des Versorgers und Vaters eine Unterstützung zu einem anständigen

Begräbnisse desselben zu reichen. Zu dem Begräbnisse desselben werden nach Beschaffenheit der Umstände oder der Befehle des Amtes 15, 20, 25 auch 30  $\text{R.}$  aus der Casse gezahlt. Bey Sterbefällen der Frau für die das Einkaufsgeld erlegt worden, wird gewöhnlich fast eben so viel ausgezahlt, und zum Begräbniß volljähriger Kinder sind für jede Leiche 5 bis 10  $\text{R.}$  bestimmt. Das Amt der Maurer und Zimmerleute hat zwar keine Sterbecasse doch erhält bey Sterbefällen die Wittwe, die dem Manne deohalb abgeforderte Einlage zur Bestreitung der Begräbnißkosten, und zwar die Maurer-Wittwe 20  $\text{R.}$  und die Zimmermanns-Wittwe 10  $\text{R.}$  Das Amt der Fuhrleute hat ebenfalls eine Sterbe-Casse, aus welcher zum Begräbniß des Mannes 20  $\text{R.}$ , dessen Frau 15  $\text{R.}$  und für jedes Kind 5  $\text{R.}$  gezahlt werden. Auch die Gesellen einiger Gewerke haben unter sich Kranken- und Sterbe-Cassen errichtet, die aus gewissen an die Lade abzuliefernden Beyträgen entstehen, und wodurch besonders für Fremdlinge viel Gutes gestiftet wird.

Die Gesellschaften der Musse, der Resource und der Euphonie

haben ihre eigenen Armen-Cassen, zu welchen die Beyträge von den Mitgliedern vorzüglich bey der Feyer ihrer Stiftungstage gesammelt, und sodann unter mehrere Haus-Armen vertheilt werden. Nach der Sitte der Väter, die bey ihren frohen Zusammenkünften nie der Nothleidenden vergaßen, ist auch hier von dem Zirkel der Geselligkeit und des Frohsinns aus, schon viel gutes gestiftet, schon manche Thronne getrodnet, schon so manchem Verlassenen eine un erwartete Hülfe geleistet, und selbst für künftige Jahre gesichert worden.

Zu den vorzüglichsten Familien-Legaten in unsrer Stadt gehören folgende:

Das Kobersehe.

Der Russisch Kaiserl. Obriste von der Artillerie Elias Kober hinterließ im J. 1738 ein Testament, in welchem verordnet war, daß die Zinsen von seinem sämmtlichen Vermögen an die nächsten Blutsverwandte, sowohl von seiner als seiner verstorbenen Ehegattin Seite, welche glaubhafte Anwartschaft ihrer Verwandtschaft, und unverschuldeter Noth beybringen könnten, ausgetheilt werden sollten. Zugleich wurden dem jüngsten Prediger bey der teutschen Stadtgemeinde jährlich 20  $\text{R.}$  für die Aufsicht über dessen Familien-Begräbniß bestimmt. Der erste Fond betrug 4875  $\text{R.}$  25  $\text{G.}$  Einige auswärtige Verwandte des Stifters genossen davon eine jährliche Unterstützung.

Das Kempeche.

Elaus Kempe, ein redlicher Bürger, stiftete 1662, weil er in diese gute Stadt in elender fremder Gestalt gekommen, ein Legat von 1000  $\text{R.}$  dessen Renten zum Besten seiner die Theologie studierenden Nachkommen; von 1000  $\text{R.}$ , dessen Renten zum Besten seiner nächsten leiblichen Erben, wenn Armuth sie heimsuchen sollte; von 1000  $\text{R.}$ , dessen Renten zum Besten einer Waise aus seiner Familie, zu ihrer Hochzeit verwandt werden sollen. Der jüngste Prediger der teutschen Stadtgemeinde soll eine halbe Stunde aller Jahre bey Ablegung der Rechnung der Administration dieses Legats zugegen seyn, und dafür 6  $\text{R.}$  erhalten. Man kann mit Recht diese Familien-Stiftung die ehrwürdigste in unsrer Stadt nennen, auf die ein besondrer Segen ruht, wenn man von dem Capital

näher unterrichtet wird, zu welchem ihr erster geringscheinender Fond angewachsen ist.

### Das Diepenbrock'sche

Gestiftet und der Stadtcasse zur Aufbewahrung überliefert von Waisen von Diepenbrock dem ältern, einem hiesigen Bürger, im J. 1613 zum Besten derjenigen aus seiner Familie, die sich dem Studiren widmen. Auch die Blutsverwandten seiner Frauen Anna Schulzen, sollten daran Antheil haben, wenn keine Verwandte seines Namens mehr vorhanden wären. Im Falle gar keine Verwandte von einer oder der andern Seite vorhanden wären, sollte man die Renten an einen Fremden, der sich dem Studiren gewidmet, auf 6 Jahre auszahlen. Der erste Fond betrug 1600 Mk. damaligen schweren Geldes, welcher späterhin im J. 1667 mit 525 Mk. in guter grober Münzsorte durch den Rathsherrn Michael von Diepenbrock vermehrt wurde.

### Das Bojert'sche.

Gestiftet von Michael Bojert, dem Sohne des Aeltermanns der großen Gilde, Diedrich Friedrich Bojert, zum Besten seiner Familie, und armer Studirenden aus derselben. Das erste Capital betrug 300 Mk. Ab. In seinem Testament wird ausdrücklich gesagt, daß seine Familie das jus patronatus von dieser Stiftung haben sollte, und daß ohne den Consens der Familie keine Renten von dem Legat ausgezahlt werden sollen. Der Stifter starb unbeerbt, und sein Bruder Hans Bojert ward nach seinem Tode Administrator dieses Legats, welches durch die Fürsorge der spätern Nachkommen zu einer größern Summe angewachsen ist.

### Das Berens'sche.

Der Stifter desselben Hans Hinrich Berens, bestimmt in seinem im J. 1701 publicirten Testamente ein Legat von 400 Mk. zum Besten armer und nothdürftiger Witwen aus seiner Familie, welches mit der Zeit durch die gesammelten Renten vergrößert worden. Dazu trug insbesondere ein unter uns lebender verdieneter Geis, Herr Hofrath G. Berens, viel bey.

### Das Grote'sche.

Wilhelm Grote, Aeltester der großen Gilde, bestimmte im J. 1769 zu einem Familien- und Armen-Vermächtnisse 6000 Mk. Ab. worüber er sich bis an sein Ende die Disposition selbst vorbehielt. Seine in gerader Linie abstammende Nachkommenschaft sollte eine Unterstützung aus diesem Legate genießen, im Fall einer oder der andre derselben durch den Wechsel des Glücks und die Unbeständigkeit der zeitlichen Güter in Noth und Dürftigkeit gerathen, und sich selbst zu helfen nicht im Stande seyn möchte. Im Fall aber keiner derselben sich dieses Armen-Legats zu bedienen nöthig hätte, so sollte die Hälfte der jährlichen Renten, oder wenn das Capital die Summe von 10,000 Mk. überstiege, nur bloß die Renten von 5000 Mk. an mitleidenswürdige Hansarme ohne Rücksicht auf ihr Alter oder Geschlecht ausgetheilt, jedoch die bedürftigen Witwen und Waisen verdienter Männer und ehrlicher rechtschaffener Bürger allen andern vorgezogen werden. Eine Magistratsperson sollte bey dieser Stiftung als Inspector angestellt werden. Der Wille des Stifters ward nach seinem Tode in Erfüllung gesetzt.

## Das Himselfche.

Gestiftet im J. 1763 von der Frau Doctorin Catharina Christina von Himself geb. Martini. Sie hatte durch einen frühen Tod ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn den Doctor der Arzenegelehrtheit Nikolaus von Himself verlohren, und entschloß sich, wie es auch schon der Wunsch desselben gewesen war, nach seinem Ableben zur Stiftung eines Familienlegats zum Besten ihrer armen Verwandten und der Studirenden aus ihrer Familie. Zu diesem wohlthätigen Behuf schenkte sie ein ihr gehöriges Haus, dessen Einkünfte, so wie die Renten eines Capitals von 7500 R. jährlich unter die Armen ihrer Familie vertheilt, und wovon den Studirenden eine Unterstützung auf 3 Jahre gereicht werden sollte. Die Administration dieser Stiftung besteht nach den 5 Branchen der Familie der Verstorbenen aus 6 Personen, die von der Verwaltung des Legats jährlich dem Magistrats Rechnung ablegen. Jene unvergessliche edle Wohlthäterin ihrer Familie war auch die Stifterin des öffentlichen Naturalien-Cabinetts, zu dessen Unterhaltung sie ebenfalls ein Capital aussetzte.

## Das Krügersche.

Der Stifter desselben war der Rath- und Wapfenherr Eberhard Krüger, der im J. 1753 die Renten eines Capitals von 4500 R. zur Unterstützung derjenigen von seinen leibl. Nachkommen bestimmte, die durch widrige Schicksale in mittellose Umstände versetzt werden möchten, als Männer, Wittwen, Jungfrauen von 30 Jahren und darüber und studirende Jünglinge. Indessen sollte nur die Hälfte der jährlichen Renten ausgetheilt werden, bis der Fond zu einem Capital von 10,000 R. Alb. angewachsen wäre. Alle sollten gleiche Quoten erhalten, wäre aber nur eine hülflose

büßrige Person vorhanden, so sollten selbiger jährlich nicht mehr als 150 R. Alb. gereicht, und der Rückstand der Renten zur Vergrößerung des Capitals angewandt werden.

## Das von Kautensfeldtsche

errichtet von dem verstorbenen Commerzienrathe Heinrich Verens von Kautensfeldt, im J. 1776 zum Besten der von ihm abstammenden Familie, und jeder aus derselben in Armuth gerathenen Person, ohne Unterschied des Geschlechts. Der erste Fond betrug 5000 R. Eine einzelne Person sollte nie mehr als 300 R. jährlich von den Renten erhalten; fanden sich aber zwei Hülfbedürftige, so sollten jedem nur 200 R. ausbezahlt werden, unter mehreren Verarmten hingegen sollten sämtliche Renten zu gleichen Theilen vertheilt werden; so lange aber niemand aus der Familie des Stifters daran Theil nähme, sollten die Zinsen dem Fond anheimfallen. Im Fall die ganze Nachkommenschaft desselben ausstürbe, so sollten die Renten unter nothleidende arme Personen von gutem Stande und redlicher Aufführung, und an die verarmten Nachkommen einer Seitenbranche seiner Familie vertheilt werden.

## Das Poortensche.

Der verstorbene Rathsherr Matthias Ulrich Poorten bestimmte zum ersten Fond dieser Stiftung 4000 R. Die Renten dieses Capitals, welches der Verwaltung seiner Familie übergeben wurde, die aus ihrer Mitte den jedesmaligen Administrator erwählt, sollten unter Arme seiner leiblichen Nachkommenschaft vertheilt, und wenn deren keine vorhanden, andern würdigen Armen gereicht werden, wobei jedoch auf die Vermehrung des Fonds Bedacht genommen werden müsse.

## Das Fromholdtsche,

im J. 1784 von Herrmann Fromhold, Aeltesten der großen Gilde, zum Besten seiner leiblichen Nachkommen gestiftet. Der erste Fond betrug 1000 Rth. Die Verwaltung dieses Capitals war in den ersten Jahren in den Händen des Stifters selbst, der es um ein ansehnliches vermehrte. Nach seinem Tode sollte es unter der Aufsicht eines Rathsgliedes als Intectors, von zweyen seiner nächsten Leibeserben verwaltet werden.

## Die Stiftung der Gesellschaft der schwarzen Häupter, für ihre verarmten Mitbrüder.

Diese Gesellschaft entstand zur Zeit der Kriege wider die Ungläubigen, indem bürgerliche Personen nach Art der Ritterorden eine Bruderschaft unter sich errichteten, in welche diejenigen jungen Kaufleute aufgenommen wurden, die sich gegen die Heiden ritterlich gehalten hatten. Weil sie den heiligen Georg als ihren Schutzpatron betrachteten, so nannte man diese Gesellschaften, deren es mehrere, auch in andern Städten Livlandes sowohl als Deutschlandes gab, St. Jürgens Bruderschaften. Wann sie zuerst in Riga aufkam, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, indessen sagen uns unsere Chroniken daß sie ein reiches Corps angemacht, welches aus Aeltesten und gemeinen Brüdern bestand und von einem Aeltermann angeführt wurde. In ihrer Fahne führten sie ein Kreuz, und ihr Wappen war ein Mohrenkopf im rothen Felde. Von ihrer kriegerischen Verfassung findet man zwar keine Nachricht, allein sie besaß noch aus uralten Zeiten einige Harnische und einige den Livon abgenommene Streitkolben. Daß das Haus der Gesellschaft im Jahr 1201 an die Stelle einer Mue erbaut worden, welche zum Ursprunge

des Namens Riga Gelegenheit gegeben, ist völlig unermittellich. Sichern Nachrichten zufolge erbaute ein reicher Mann, Dietrich Kreige, im J. 1290 ein steinernes Haus, in welchem alle Deutschen in den heiligen Tagen, da nach päpstlicher Ordnung keine Hausarbeit verrichtet werden darf, zusammenkommen und sich in Lieb und Freundschaft mit gutem Gespräch und fröhlichen Trunk ergötzen konnten. Dieses Haus ward am Markt erbaut und hieß das neue Haus, später aber, nemlich im J. 1477, König Artus Hof. Der Gesellschaft wurde, wie schon oben erwähnt, ein Aeltermann vorgefetzt, dem alle Gehorsam leisten mußten, der auch geringe Vergehungen bis auf Blau und Blut mit Wachs aber nicht mit Geld bestrafen konnte, und 2 Jahre zu gebieten hatte. Ihm waren Schaffer zugewählt, welche unter seiner Aufsicht alles besorgen mußten. Einiger vorgefallener Unordnungen wegen trennten sich nachmals die Handwerker von den Kaufleuten, so daß diese Gesellschaft nur der Kaufmannschaft und den Goldschmieden allein zu verwalten übrig geblieben ist. Aber auch bey dieser Gesellschaft dauerte die Eintracht nicht lange, weil die Mitglieder der großen Gilde und die Gesellen welche sich in die Compagnie eingekauft hatten, wegen der Verwaltung unter einander in Streit geriethen. Da sich nun eine andre Compagnie, die sich (vielleicht zum Unterschied der weißen und grauen Häupter der großen Gilde, die nachher Aeltesten hießen) schwarze Häupter nannten, hervorthat, so räumte der Rath derselben dieses Haus ein, wofür sie der Stadt jährlich eine bestimmte Summe von 40 Mark, jede zu 7 Loth Silbers gerechnet, entrichten mußte, und schrieb ihr eine gewisse Ordnung vor. Diese Compagnie gerieth nachmals wieder mit den Brüdern der großen Gilde in Streit und erhielt daher vom Rath eine neue Ordnung (1477) in welcher das Haus den Brüdern der großen Gilde mit den schwarzen Häuptern gemeinschaftlich gege-

ben ward. Man liest in derselben mancherley Befehle in Ansehung des Trinkens und der Verwaltung des Hauses. Im Jahr 1510 ward eine Verordnung wegen Celebrirung der Fastenzeit gegeben. Die merkwürdigsten Feyerlichkeiten waren folgende: Montags vor der Fastenwoche versamlet sich die Gesellschaft mit ihren Gästen auf dem Hause, wo ein oder zwey Gerichte gegessen, und hierauf getrunken wird. Dienstags und Mittwochs kommt man zum Trunk zusammen. Des Donnerstags wird ein hänsener Strick quer über den Markt gezogen, an welchem drei Kränze befestigt sind, nach denen die Kompagnie zu Pferde rennet, nachher wird ein Stedenreihen getanzt, bey welchem sich auch die Kolbenträger mit ihren Kolben befinden. Freitags und Sonnabends wird getrunken. Sonntags um 12 Uhr findet sich die Kompagnie mit Frauenzimmern auf dem Hause ein, wo sie tanzen; hierauf gehet der Tanz von dem Hause herunter auf den Markt, von da aufs Rathhaus, und dann nach der Gildestube; auf dem nemlichen Wege wird zurückgetanzt und die Gesellschaft geht auseinander. Nach dem Abendessen versamlet sie sich wieder auf dem Hause, und der obige Tanz wird noch einmal mit Jackeln vorgenommen. Montags und Dienstags wird ebenfalls getanzt. Am Ushermitwoch wird der Stevent gehalten, die Schragen und Privilegien werden verlesen, der Ueltermann entscheidet die Streitigkeiten und das Strafgeld bekommen die grauen Brüder oder Mönche der Catharinenkirche. An diesem Tage wird auch getanzt, und trockner Ingwer, Muscaden in Solz gelegt und Paradieskörner herum gegeben. Donnerstags gehen die schwarzen Häupter mit ihrem Ueltermann in Procession paarweise nach der Peterkirche, um bey dem der Kompagnie gehörigen Altar den Seelenmessen bejzuwohnen. An eben diesem Tage werden die Bürger der großen Gilde aufs Haus geladen. Es wird getanzt und

darauf zieht die ganze Versammlung im Tanz vom Hause auf den Markt, und durch mehrere Gassen aufs Haus zurück. Freytags werden der Häusecomthur, (oder Befehlshaber des teutschen Ordens auf dem Schlosse) der Erzvoigt und der Magistrat aufs Haus gebeten und bewirthet. Sonnabends lud man die Priester, Kapellane und Schulleute ein, und bewirthete sie. Montags und Dienstags wird noch getrunken. Der dabey gemachte Aufwand betrug nach einem alten Aufsatze 11 Last gut Bier, 5 Eßb. Honig zu Riech, 4 Eßb. Wachs zu Licht und Tortissen, 14 Eßb. Talglicht, 2 Marktpfund Ingwer, eben so viel Muscaden, 4 Marktpfund Paradieskörner, 9 Hb. oder ein Eßb. Drossyn. Diese ausschweifenden Fastenlustbarkeiten wurden im J. 1525 durch eine vom Magistrat, der großen Gilde und den schwarzen Häuptern gemachte Verordnung eingeschränkt. Nach der Zeit hat die Gesellschaft das Recht Befehle zu machen, allein ausgeübt, und im J. 1637 begab sich der Magistrat der Heuer und Nutzung des Hauses, welche allein der großen Gilde und den schwarzen Häuptern blieb, und in der Folge erkannte sich auch die große Gilde und ließ der Kompagnie das Haus und dessen Verwaltung. Dieses Haus war also ein öffentliches Trinkhaus, wie die Schafferey-Ordnung desselben ausdrücklich bezeugt. Allein wie man aus der ältesten Geschichte dieser Gesellschaft siehet: so konnte sie blos Ergötzlichkeit nicht zu ihrem Endzweck gemacht haben, und dies erlaubte ihre erste kriegerische Verfassung auch nicht. Zu schwedischen Zeiten holtten sie einigemal ankommende vornehme Personen mit Trompeten und Pauken zu Pferde ein, aber auch dieser Gebrauch hat schon vor sehr langer Zeit ganz aufgehört. Dieser Gesellschaft wird hier um der von ihr gestifteten Casse zur Unterstützung ihrer verarmten Brüder willen gedacht, und da die Geschichte derselben nur sehr wenigen bekannt ist, so hielt man es für gut bey dieser

Gelegenheit das wichtigste aus derselben hier kurz anzuführen. Die Mitglieder derselben, die im unverschrankten Stande leben müssen, haben sich von jeher durch ihre Wohlthätigkeit ausgezeichnet, lassen auch noch jetzt den Predigern der Stadt jährlich, und studierenden Jünglingen welche die hiesigen Schulen besucht haben eine Unterstützung auf drei Jahre zufließen. Die Stiftung von der hier die Rede, und die bereits zu einem beträchtlichen Capital von 9600 R<sup>th</sup>. angewachsen ist, ward besonders im J. 1783 von einem edlen Manne, dem Aeltermann Johannigk zu Stande gebracht, der in seinem Wohlstande nicht ahndete, daß er selbst einmal aus dieser wohlthätigen Quelle schöpfen würde. Der erste Fond, der durch freiwillige unbestimmte Beyträge gesammelt ward, betrug 1935 R<sup>th</sup>. Alle schwache und franke Brüder genießen von 60 bis 100 R<sup>th</sup>. und erhalten ein freyes Begräbniß.

Zu den öffentlichen wohlthätigen Anstalten unsrer Stadt gehören noch einige Armen- oder Freyschulen, welche von der Stadt unterhalten werden, und deren Lehrer aus öffentlichen Mitteln ihren Gehalt bekommen. Es giebt deren eine am Weidendam, eine zweyte auf Thorensberg, eine dritte im Sunde, und eine vierte auf Hagenshoff. Diese letztere, die die St. Johannis-Armen-Schule heißt, ward von dem verdienten Pastor an der St. JohannisKirche N. Sehdens gestiftet. Sie steht unter der Administration der St. JohannisKirche und ihr Capital beträgt 1600 R<sup>th</sup>.

### Das Collegium der allgemeinen Fürsorge,

gestiftet von Catharina der Großen, ward am 20sten Februar 1784 feyerlich eröffnet. Die Verbindlichkeit dieses Collegiums ist in folgenden Vorschriften der weisen und menschenfreundlichen Monarchin bestimmt.

1. Daß eine aller Fürsorge beraubte Jugend nicht nur der drückenden Armuth entrißten, sondern auch durch thätige Menschenliebe und Beystand also geleitet und erzogen werden soll, um bereits nützliche Mitglieder des Vaterlandes seyn zu können; daß also zu Erreichung dieser höchstloblichen Absicht öffentliche Schulen und Waisenhäuser errichtet werden sollen.
2. Denen um das Vaterland verdienten Personen, Versorgung, Pflege und Ruhe zu verschaffen. Für Kranke und Unvermögende, Armenhäuser und Hoepitäler zu erbauen.
3. Die in Laster, Schwelgerey und Ueppigkeit Versunkenen, durch Einführung der Ordnungshäuser auf den rechten Weg zurückzubringen; und
4. diejenigen, welche dem Müßiggang ergeben sind, durch Errichtung der Arbeitshäuser von ihrer lässigen Unthätigkeit abzulenken, und sie zu nützlichen Mitgliedern des Staats unzubilden."

Die unsterbliche Monarchin schenkte dem Collegium 15,000 Rubel. Die aus dem Zoll gleich im ersten Jahre eingeflossenen Summen betragen 10,234 R<sup>th</sup>. und 900 Rubel, an Confiscations- und Strafgeldern 1200 Rubel, und an Geschenken beynähe 6000 Rubel. Diese und mehrere splendorhin eingeflossenen Summen, sind, wie die nicht nur einer großen Menge Hilfsbedürftiger zugeflossenen Gaben, sondern auch die Erbarmung mehrerer

Schulen und ihre Erhaltung, und endlich die Erbauung des Verbesserungs-  
hauses, in welchem sich auch eine Verpflegungsanstalt für Kranke und  
Wahnsinnige befindet, hinlänglich beweisen, zu sehr edlen menschenfreundli-  
chen Zwecken nach dem mütterlichen Willen der erhabenen Stifterin verwandt  
worden. Eine nähere und ausführlichere Darstellung dessen, was von die-  
sem Collegium bisher geleistet worden, gehört eben so wenig in den Plan die-  
ser Schrift als eine Angabe der Einnahme und Ausgabe desselben.

Für die Armen russischer Nation ist noch zeitlich in zweyen öffentlichen  
Anstalten insbesondre gesorgt worden, obgleich sie auch an der nöthigen  
Pflege und Hilfe im Nikolai-Armenhause zu jederzeit Theil hatten, weil  
diese Stiftung ohne alle Rücksicht auf Religionsmeinungen, Unglückliche  
aller Art aufnahm. Zu jenen lobenswerthen Anstalten gehören

### Das russische Armenhaus,

welches bereits im J. 1777 durch den General-Lieutenant, Comman-  
danten und Ritter Bogitschew errichtet wurde. Einzelne Personen lieferten  
zur Errichtung desselben freiwillige Beyträge, und allmählich wurde ein  
Capital von 400 Rbl. Alb. und 8981 Rubel 39½ Copeken gesammelt, wel-  
ches als der jetzige Fond anzusehen ist. Die Einnahme beträgt jährlich  
2200 Rubel, indem die mit Getraide beladenen Straßen bey ihrer Ankunft  
im Frühling ohngefähr 1600 Rubel entrichten, und aus den Armenbüchern  
gegen 150 Rubel einfließen. Sehr Alte, Blinde und völlig Hüftlose erhal-  
ten hier Wohnung, Kleidung und Unterhalt. Gegenwärtig werden hier 49  
verabschiedete Soldaten und deren Wittwen mit dem Nöthigen versorgt.

### Das Haus der Miten.

Der Stifter desselben war Fedor Miskerow, der im J. 1770 einige  
alte und kränkliche Personen in seine Wohnung aufnahm, und für ihren Un-  
terhalt mit frommen Eifer sorgte. Einige Jahre darnach kaufte die altgläu-  
bige Kaufmannschaft dieses Haus, in welchem jetzt 158 Arme unterhalten  
werden. Ein von ihrer Verbrüderung erwählter Aeltester führt die Aufsicht  
über dieses Institut, und ein Vorsteher hat die Verwaltung der Deconomie.  
Die Einnahme desselben hängt lediglich von freiwilligen Gaben ab, die auch  
zur Bestreitung der Ausgaben hinreichen.

Am Schlusse dieser Schrift, bey deren Entwerfung ich keine andre  
Absicht hatte als meine Mitbürger durch dieselbe auf die mannichfaltigen  
wohlthätigen Anstalten in unser Stadt aufmerksam zu machen, erhalte ich  
den von unserm innigst verehrten Monarchen an den Chef dieser Provinz ge-  
richteten Befehl; durch welchen der Vater seines Volks allen unsern  
dürftigen und verlassen Einwohnern und Mitbürgern eine frohe Aussicht  
zu ihrer Versorgung für die Zukunft erbietet.

Copia.

An den Herrn General von der Infanterie, rigischen Kriegs-  
Gouverneur Fürsten Solihin.

Ich bestätige die in Ihrem Bericht unterlegte Anordnung, daß nämlich die  
in Riga befindlichen frommen Stiftungen, als: das Jürgens- und Nicolai-

Hospital, wie auch das russische Armenhaus und die sogenannte Schenkerey Kasse unter eine und dieselbe Verwaltung vereinigt werden, und nehme den Beytritt des Magistrats, wie auch der Aeltestenbank mit Wohlgefallen an, die sich dahin erklären, daß, damit diese Stiftungen ihrem Endzweck gemäß unterhalten werden, außer den Einkünften, welche selbige bis jetzt erhalten, noch zehn Jahre lang ununterbrochen die Procente von den Capitalien der eigentlichen Handlungs-Kasse, jedoch mit Abzug der zur Befreyung eigener Ausgaben derselben erforderlichen Summe, zur gemeinschaftlichen Verwaltung der Stiftungen abgegeben werden sollen.

Diese Einkünfte können nach Ihrer Ausrechnung sich bis Eilftausend Reichsthaler belaufen.

Da ich überdem für nothwendig erachte, an das Liefländische Collegium der allgemeinen Fürsorge, zur Unterstützung seiner Stiftungen, die im J. 1800 eingeführte Abgabe zum Unterhalt der Quarantaine, nebst den zu diesem Behuf in den Jahren 1800 und 1801 bereits eingeflossenen Geldern von dreyzehntausend und vierhundert fünf und dreyßig Rubel und einige Kopeken zu überlassen: so befahle Ich, daß das Collegium der allgemeinen Fürsorge diese Einnahme in den Häfen zu Riga, Pernau und Arensburg genießet und alle Kosten, welche künftighin bey einer sich ereignenden Einrichtung der Quarantaine und der Quarantainen-Wachen etwa erforderlich seyn sollten, auf sich nehmen, aus diesen Geldern jedoch alle Jahre für die bemeldeten Stiftungen zu dreytausend Thalern abgeben solle.

Wenn nun solchergestalt die besagten Stiftungen ihre Einnahme mit vierzehntausend Reichsthälern vergrößern: so werden selbige nach Ihrem unmaasgeblichen Anschlag alle Jahre bis dreyßigtausend siebenhundert und fünfzig Thalern an Revenüen besitzen.

Bev solchen Hülfquellen an baarem Gelde sollen die gedachten Stiftungen von einer gemeinschaftlichen Direction, welche aus einem Bürgermeister, einem Rathsherrn, drey Predigern, und darunter einem griechisch-russischen Priester, ingleichen aus zwey Doctoren, wie auch aus sechs Bürgern aus der Kaufmannschaft und Bürgerchaft von der russischen und teutschen Nation bestehen soll, verwaltet werden. Die letzteren sechs Glieder müssen auf drey Jahre dergestalt gewählt werden, daß zwey von ihnen alle Jahre anstretet, und durch eine neue Wahl ersetzt werden.

Da nun gute Regeln zu hoffen sind, welche die Direction mit Ihrer Genehmigung für sich zu entwerfen haben wird, um desto mehr im Stande zu seyn, ihren Zweck zum Besten der Menschheit zu erreichen; so wird auch das hiesige Findelhaus, an die Direction das steinerne Gebäude von der ehemaligen Transit-Lameschna, welches selbigem von dem Aeltermann H u c k e h o v e n abgetreten worden, zur Disposition derselben abgeben, falls die Entfernung dieses Hauses von der Stadt für die Direction so beschaffen seyn sollte, daß selbige ihre Anstalten mit Vortheil dahin verlegen könnte. Zu St. Peteraburg, den 14. November 1802.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Allerhöchsteigenhändig folgendergestalt unterschrieben:

Alexander,

Graf v. Kotschubey  
die Richtigkeit der Abschrift attestirt  
Kanzley-Director Oberste Sergejew.  
Uebersetz von G. Tschernjawsky,  
Collegien-Secretair und Regierungs-Translator.

Zufolge dieses Allerhöchsten Kayserl. Befehls sind zu Mitgliedern der Direction erwählt

Der wortführende Herr Bürgermeister und Collegien-Inspector  
C. G. v. Jannau,

Der Herr Rathsherr Johann Georg Strefow.

Der Oberpastor Liberius Bergmann.

Der Herr Pastor Paul Liedemann.

Der Herr Prediger von der griechisch-russischen Geistlichkeit  
Johannes Justinus.

Der Herr Hofrath und Doct. Med. Joachim Eder von  
Ramm.

Der Herr Doct. Med. J. H. Dyrsen.

Der Herr Aelteste der großen Gilde Michael Georg Peterson.

Der Bürger der großen Gilde Herr Heinrich Jacob Seiffert.

Der russische Kaufmann Herr Iwan Kurindin.

Der russische Bürger Herr Jacow Nekrasow.

Der Aelteste der kleinen Gilde Herr Haberland.

Der Bürger der kleinen Gilde Herr Strauß.

Dieses neuerwählte Aemern-Directorium eröffnete am 2ten Januar dieses Jahres seine Sitzungen. Möchte durch dasselbe der erhabene Wille des menschenfreundlichsten Monarchen ganz erfüllt und zur schönsten Belohnung Seines edlen Herzens zum Besten des verlassenen Theils der Menschheit auf eine weise zweckmäßige Art gesorgt, und des Guten immer mehr gestiftet werden. Ewig unvergesslich bleiben allen Einwohnern Riga's die Tage, da Er unter seinen Kindern weilte, ewig unvergesslich ist der Eindruck den Sein Besuch der Aemernhäuser, der von Kayserlicher Milde begleitet war, auf

dieserjenigen machte, die dort im stillen Jhu segneten. Zur Erinnerung daß Alexander der weise und menschenfreundliche Monarch in Riga war, wollen wir das feyerliche Gelübde thun und treulich erfüllen: daß die selbst erschaffnen Bedürfnisse und der Luxus des Zeitalters das nicht ferner verschlingen sollen, was unsrer guten Akten entbehren oder erübrigen konnten, um den edlern Bedürfnissen ihres menschenfreundlichen Herzens auf die würdigste Weise abzuhelfen. Sie leben fort in unvergänglichem Denkmälern, laßt uns diese erhalten, verbessern, vermehren, so segnet die Nachwelt auch unsern Staub.

Am 13ten Januar forderte das Directorium in einem gedruckten Blatte das Publikum zur schnellen Beyhülfe bey der ungewöhnlich strengen und anhaltenden Kälte auf, um einigen sehr Verlassenen Holz anzukaufen und in 4 Tagen waren fast 1200 M<sup>l</sup>. gesammelt, für die sofort das Holz angekauft wurde. — Segen über euch alle! die ihr bewiesen habt, daß Menschenliebe und Edelmut noch in Riga wohnen.

Die Erlaubniß des kaiserlichen Herrn Civil-Gouverneurs,

---

W i t a u,  
gedruckt bey J. F. Steffenhagen und Sohn.